

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Mittwoch, 26.03.2025, um 17:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Anwesend:

Vorsitz:

Johannes Arnold

Stellv. Vorsitz:

Dr. Moritz Heidecker

Stadträte:

Dr. Walter Armbruster

Heiko Becker

Christa Becker-Binder

Kay Dittner

Prof. Dr. Albrecht Ditzinger

Thilo Florl

Simon Hilner

Rainer Kunz

Kerstin Lauinger

Wolfgang Matzka

Helmut Obermann

Dr. Daniela Plathow

Lorenzo Saladino

Reinhard Schrieber

Selina Seutemann

Berthold Zähringer

Vertretung für StR Iben

Ortsvorsteher:

Elke Werner

Eberhard Wurster

entschuldigt fehlten:

Rainer Iben

Gäste:

Herr Schöffler

Herr Dr. Schäffler

Steffen Neumeister

Stadtplaner

Firma Sinnogy

Verwaltung:

Sebastian Becker

Uta Boedecker

Ozrenka Gospic

Andreas Kraut

Ingrid Lotterer

Uwe Metzen

Wassili Meyer-Buck

Mirza Nurudinovic

Jannik Obreiter

Anne Platte-Nielsen

Dieter Prosik

Anwesend bis 19:30 Uhr

Anwesend bis 19:30 Uhr

Anwesend bis 19:30 Uhr

Anwesend bis 20:31 Uhr

Anwesend bis 18:55 Uhr

Anwesend bis 19:30 Uhr

Anwesend bis 19:30 Uhr

Anwesend bis 20:28 Uhr

Jürgen Rother
Daniel Schwab
Eveline Walter
Stephan Wanninger

Anwesend bis 19:30 Uhr

Protokollführung:
Kerstin Apelt

- - -

Tagesordnung:

- 1 **Fahrbahndeckenerneuerung der L 613 zwischen Ettlingen und Ettlingen-Spessart****
 - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
 - Vorberatung**Vorlage: 2025/093**
- 2 **Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn****
 - Planungs- und Baubeschluss
 - Vorberatung**Vorlage: 2025/085**
- 3 **Bebauungsplan „Lange Straße Nord“****
 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - Vorberatung**Vorlage: 2025/077**
Sitzungsunterbrechung
- 4 **Bebauungsplan „Unterer Henkling“****
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Offenlagebeschluss
 - Vorberatung**Vorlage: 2025/075**
- 5 **Gebietsentwicklung "Schleifweg/Kaserne Nord"****
 - weitere Vorgehensweise Energiekonzept
 - Vorberatung**Vorlage: 2025/080**
- 6 **Baubeschluss Bolzplatz Fichtenweg****
 - Entscheidung**Vorlage: 2025/088**
- 7 **Regionalplan Mittlerer Oberrhein****
 - Teilfortschreibung Solarenergie
 - erneute (zweite) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - Vorberatung**Vorlage: 2025/092**
- 8 **Elektrosanierung der Hans-Thoma-Schule****
 - Vergabe Elektroarbeiten
 - Entscheidung**Vorlage: 2025/089**
- 9 **Sonstige Bekanntgaben****
 - ohne Vorlage
- 10 **Anfragen der Gemeinderäte****
 - ohne Vorlage

- - -

Pr. Nr. 14

Fahrbahndeckenerneuerung der L 613 zwischen Ettlingen und Ettlingen-Spessart

- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

- Vorberatung

Vorlage: 2025/093

Empfehlung: (Zustimmung)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Vertrag mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kostenübernahme in der Zuständigkeit des Landes abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Umsetzung durchzuführen, sofern die Planung mit dem Land vollständig abgestimmt ist.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung i. H. v. ca. 55.000,- € für die Ingenieursleistungen, die nicht über die Verwaltungspauschale gedeckt werden, wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2025 bei der Budgeteinheit „Straßen, Wege, Brücken“ von der Haushaltstelle I54100118049 „Infrastrukturmanagement Baptist-Göring-Straße“.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Erläuterung	Betrag in €
2025	I54100118049	Infrastrukturmanagement Baptist-Göring-Straße	78720000	aufgrund der Personalsituation kann noch nicht mit dem Projekt begonnen werden	60.000

Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten, da die Unterhaltung der Straße bei Land liegt.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Vertrag mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kostenübernahme in der Zuständigkeit des Landes abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Umsetzung durchzuführen, sofern die Planung mit dem Land vollständig abgestimmt ist.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung i. H. v. ca. 55.000,- € für die Ingenieursleistungen, die nicht über die Verwaltungspauschale gedeckt werden, wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2025 bei der Budgeteinheit „Straßen, Wege, Brücken“ von der Haushaltstelle I54100118049 „Infrastrukturmanagement Baptist-Göring-Straße“.

Erläuterungstext

Zusammenfassung

Die Stadt führt im Auftrag des Landes die Sanierung der L 613 zwischen Ettlingen und Ettlingen-Spessart auf einer Länge von ca. 2.260 m durch. Die Stadt ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung mit den erforderlichen Büros und Unternehmen zuständig. Das Land ist zur Wahrung seiner Interessen berechtigt, jederzeit die Baustelle zu betreten und in Abstimmung mit der Stadt Weisungen an die Bauleitung bzw. der bauausführenden Firma zu erteilen. Der Baubeginn sowie die einzelnen Baufortschritte sind dem Land schriftlich anzuzeigen.

Aufgabenstellung

Die zunehmende Schädigung der gesamten Fahrbahn ist mit Kleinmaßnahmen nicht mehr aufzuhalten. In der Sanierungsrangliste des Landes wird die L 614 auf Platz 495 geführt. Daher hat sich der Oberbürgermeister über mehrere Monate hinweg beim Verkehrsministerium dafür eingesetzt, dass die Maßnahme über eine Sanierung früher abgewickelt wird. In diesem Zuge hat er dem Land vorgeschlagen, dass das Land bezahlt, aber die Stadt plant und baut. Darauf ist das Verkehrsministerium eingegangen. In harten Verhandlungen konnte zudem erreicht werden, dass der Vertrag keine Risiken für die Stadt bringt. Um hier eine bessere Lösung zu erzielen, ist die Sanierung als Komplettmaßnahme unumgänglich. Nach dem derzeit gültigen Erlass des Verkehrsministeriums, ist die Sanierung nur in Form einer Fahrbahndeckenerneuerung (FDE) möglich.

Für eine detaillierte Planung und Ausschreibung werden weitere Kenntnisse hinsichtlich des vorhandenen Straßenoberbaus, des Unterbaus, des Untergrundes sowie der Bankette notwendig, weshalb weitere Büros hinzugezogen werden müssen.

Lösungsvorschlag

Die Fahrbahndecke der L 613 soll abgefräst, neu profiliert und erneuert werden. Bisher wurde dieser Abschnitt nur mehrfach in kleinen Teilen saniert. Stellenweise muss das Quergefälle angepasst werden, sodass der Abfluss des Regenwassers ungehindert erfolgen kann. In den Waldbereich soll nicht eingegriffen werden.

Aufgrund der Schäden an der Fahrbahnoberfläche kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass auch die tieferliegenden Schichten geschädigt sind. Selbst nach dem Aufbringen einer zusätzlichen Asphaltdeckschicht ist der gebundene Oberbau des Bestandes für die vom Auftraggeber vorgesehene Belastungsklasse in den meisten Bereichen unterdimensioniert.

Die grundlegende Planung sieht vor, eine Tiefe von 4 cm von der bestehenden Deckschicht abzufräsen, eine textile Asphaltbewehrung einzubringen und eine neue Deckschicht von 6 cm aufzubringen. Dies sollte zu einer deutlichen Nutzungsverbesserung führen und eine Lebensverlängerung mit sich bringen.

Um die Synergie der Baustelle zu nutzen, wird die Stadt Ettlingen die Bushaltestelle „Wilhelmshöhe“ in diesem Zug barrierefrei ausbauen. Die Kosten dafür trägt ebenfalls das Land.

Begründung

Auf Grundlage der Vereinbarung, kann die Stadt Ettlingen die Sanierung in Form einer FDE für das Land durchführen. Die Baukosten werden durch das Land getragen, bei angenommenen Kosten von 30 €/m², abgerechnet wird nach tatsächlich anfallenden Kosten. Zusätzlich werden 6 % der Baukosten als Verwaltungs- und Ingenieurskosten ausbezahlt. Diese sollen die Kosten der Verwaltung, aber auch die Leistungen von externen Ingenieurbüros decken. Bei den vom Land anvisierten 30 €/m² sind diese Verwaltungskosten bei 30.042 €.

Geschätzte Nebenkosten der Stadt sind daher:

Bodengutachten	25.000 €
Umwelttechnische Baubegleitung	10.000 €
Vermessungsarbeiten und Schlussvermessung	20.000 €
Wald- und Forstarbeiten	10.000 €
<u>Eigene Ingenieursleistung</u>	<u>20.000 €</u>
Summe	85.000 €

Somit hat die Stadt ca. 55.000,- € selbst zu finanzieren. Das Land sieht dies als Beitrag der Stadt zur schnelleren Umsetzung.

Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung zur Vereinbarung, wird die Verwaltung die Planungen finalisieren sowie die Ausschreibung vorbereiten und durchführen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Beginn des Jahres 2026 nach Abstimmung mit dem Land vorgesehen. In diesem Zuge soll die Schöllbronner Straße zwischen der OD-Grenze (Schöllbronner Str. 103) und dem Watkopfweg mit Kanal erneuert werden. Dadurch dürfte die Gesamtmaßnahme für die Stadt günstiger werden und eine kürzere Dauer haben, als zwei getrennte Baumaßnahmen. Voraussichtlich wird die Entscheidung zu dieser Baumaßnahme im Juli im Gremium beraten.

- - -

Anlagen

L613 FDE Ettlingen_ Entwurf Vereinbarung Stadt Ettlingen

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese kurz mündlich.

Stadtrat Becker teilt mit, dass seine Fraktion hoffe, dass es nicht die Regel wird, dass das Regierungspräsidium auf diese Weise seine Maßnahmen abgearbeitet bekommt. Bürger würden jedoch oft fragen, wann die Straße gemacht wird. Das Defizit müsse die Stadt selber zahlen. Er spricht sich dafür aus, die Angelegenheit jetzt in die Hand zu nehmen. Seine Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Dittner stimmt ebenfalls zu.

Stadträtin Dr. Plathow ist froh, dass die Sanierung auf diese Weise schneller umgesetzt werden kann und spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus.

Auch Stadträtin Lauinger hält die Maßnahme für notwendig und dringend und schließt sich deshalb ebenso wie Stadtrat Dr. Armbruster und Stadtrat Kunz den Vorrednern an.

Oberbürgermeister Arnold bedankt sich für die Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Die Umsetzung sei für nächstes Jahr geplant.

- - -

Pr. Nr. 15

Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn

- Planungs- und Baubeschluss

- Vorberatung

Vorlage: 2025/085

Empfehlung: (Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der alternativen Entwurfsplanung als Baubeschluss zur Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn durch Aufstockung des Pavillons, Am Dorfbach 7, und durch Anbau an das Historische Schulgebäude, Moosbronner Str. 35, nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros adler + retzbach Architekten, Karlsruhe mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto 4.814.681,- € zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikobandbreite von 20 % wird zugestimmt.
2. Mittel für die Planung und Ausführung der beschriebenen Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt 2025 in Höhe von 3.234.011,47 € (HH-Ansatz mit Budgetübertragungen) unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule) zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine VE in Höhe von 1.308.700,- € für die Ausführung eingestellt. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahmen sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen.
3. Der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.000.000,00 € beim Investitionsauftrag I11242167001 (Schulhaus Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.
4. Der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 297.500,00 € beim Investitionsauftrag I11242167005 (Areal-Netz), Sachkonto 78720000 und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: 19.03.2025

☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	19.05.2021
Gemeinderat	29.09.2021
Ortschaftsrat Schöllbronn	02.12.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	01.02.2023
Gemeinderat	15.02.2023
Ortschaftsrat Schöllbronn (Information)	13.03.2024
Gemeinderat (Information)	20.03.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn	04.12.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn	19.03.2025
Ausschuss für Umwelt und Technik	26.03.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	I11242167001	Schulhaus Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.		0,00 €
2025	I11242167003	Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.	HH-Ansatz mit Budgetübertragungen	3.234.011,47 €
2025	I11242167005	Areal-Netz	78720000	Ausz. Tiefbaum.		0,00 €
2026	I11242167003	Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.	Verpflichtungsermächtigung	1.308.700,00 €
2026	I11242167001	Schulhaus Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.		856.000,00 €
2026	I11242167003	Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.	HH-Ansatz mit Budgetübertragungen	1.670.400,00 €
2026	I11242167005	Areal-Netz	78720000	Ausz. Tiefbaum.		59.500,00 €

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	I11242167003	Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule	78710000	Ausz. Hochbaumaßn.		2.297.500,00 €

Folgekosten

Für die **Erweiterung der Johann-Peter Hebelschule an zwei Gebäuden** wurden die voraussichtlichen durchschnittlichen jährlichen Kosten errechnet.

IH-Budget (regelmäßig + außerordentlich)	85.258,- €/Jahr
AfA lt. Anlagebuchhaltung	68.163,- €/Jahr
Verzinsung des Anlagekapitals	23.227,- €/Jahr
Overheadkosten	4.199,- €/Jahr
Betriebskosten	30.000,- €/Jahr

Diese durchschnittlichen jährlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 210.847,- €/Jahr sind im Ergebnishaushalt der Folgejahre zu erwirtschaften.

Die Berechnungen erfolgten aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Lebenszykluskosten. Ausgangswert sind die jeweiligen Gesamtkosten, BGF und NGF. Die angegebenen Werte sind durchschnittliche jährliche Kosten. Das voraussichtliche IH-Budget berücksichtigt ausschließlich die Erweiterung an zwei Gebäude und nicht die Außenanlage. In der Berechnung sind keine Preisanpassungen (Tarifsteigerungen, Baupreissteigerungen, etc.) eingerechnet.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der alternativen Entwurfsplanung als Baubeschluss zur Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn durch Aufstockung des Pavillons, Am Dorfbach 7, und durch Anbau an das Historische Schulgebäude, Moosbronner Str. 35, nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros adler + retzbach Architekten, Karlsruhe mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto 4.814.681,- € zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikobandbreite von 20 % wird zugestimmt.
2. Mittel für die Planung und Ausführung der beschriebenen Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt 2025 in Höhe von 3.234.011,47 € (HH-Ansatz mit Budgetübertragungen) unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule) zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine VE in Höhe von 1.308.700,- € für die Ausführung eingestellt. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahmen sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen.
3. Der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.000.000,00 € beim Investitionsauftrag I11242167001 (Schulhaus Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.
4. Der Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 297.500,00 € beim Investitionsauftrag I11242167005 (Areal-Netz), Sachkonto 78720000 und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242167003 (Erweiterung Pavillon Johann-Peter-Hebel-Schule), Sachkonto 78710000 wird zugestimmt.

Erläuterungstext

1. Historie / Ausgangslage

In seiner öffentlichen Sitzung vom 29.09.2021, R. Pr. Nr. 72, hat der Gemeinderat den Schulraumoptimierungen für die Johann - Peter - Hebel - Schule im Stadtteil Schöllbronn zugestimmt.

Im Jahr 2022 wurde daraufhin eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Der Gemeinderat hat der Variante 2.1 in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023, R. Pr. Nr. 8, mit Gesamtkosten inkl. Bandbreite von 50% (wegen extrem schlechtem Baugrund) von brutto ca. 3.570.000,- € zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, in einem VgV-Verfahren mit Skizzen die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen bis zur Leistungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure auszuschreiben und stufenweise zu beauftragen. Das Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb wurde im Zeitraum 03/2023 bis 01/2024 durchgeführt.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis des VgV Verfahrens Architekt informiert. Der Gemeinderat hat das Wettbewerbsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mit Abschluss der LPH 3 im November 2024 vorgelegte Kostenberechnung für die Erweiterung des Pavillons um zwei Geschosse zur dreistöckigen Grundschule endete bei brutto 8.241.016,73 €. Auf Grund der deutlichen Kostensteigerung gegenüber den auf Basis der Machbarkeitsstudie angenommenen Kosten und im Haushalt eingeplanten Mitteln wurde die Planung durch den Oberbürgermeister im November 2024 gestoppt und Alternativüberlegungen in die Wege geleitet.

Aktuelle Situation an der Johann-Peter-Hebel-Schule

Aktualisierte Bedarfsplanung nach der Bevölkerungsanalyse 2024:

Die Bedarfslage hat sich im Vergleich zur ursprünglichen Bedarfsermittlung aus dem Jahr 2021 nur unwesentlich und ohne Auswirkungen auf die Baumaßnahmen verändert. Für die prognostizierte Schülerzahl sind zwei Klassenzimmer je Klassenstufe vorzusehen, was zu einem Gesamtbedarf von acht Klassenräumen führt. Darüber hinaus wird ein Fachraum für den Musikunterricht sowie ausreichend Differenzierungsflächen in Klassenraumnähe benötigt. Mit dem kommenden Rechtsanspruch und einer zugrunde gelegten moderaten Entwicklung des Betreuungsbedarfs ist – basierend auf den aktuellen Prognosezahlen des Statistikers – mit einem Raumbedarf von insgesamt fünf Betreuungsgruppen (drei VG + zwei FN) zu rechnen, der auch in den Folgejahren stabil bleibt.

2. Alternatives Konzept – Konzepterläuterung

Der jetzt vorliegende Entwurf umfasst eine Aufstockung des bestehenden Pavillons um zwei Klassenzimmer und einem Differenzierungsraum sowie einen zweigeschossigen Anbau an das historische Schulhaus in Kombination mit Umbaumaßnahmen im Bestand. Im Unterschied zum bisherigen Konzept werden also Baumaßnahmen an zwei Gebäuden durchgeführt. Eine Aufteilung auf drei Investitionsaufträge (historisches Schulhaus, Pavillon, Arealnetz) ist somit notwendig.

Um- und Anbau an das Historische Schulhaus:

Der notwendige Fachraum Musik und die erforderlichen weiteren zwei Klassenzimmer werden im historischen Schulhaus verortet. Dazu wird in den Sommerferien 2025 im Erdgeschoss durch Rückbau der WC Anlage und des Besprechungszimmers ein weiteres Klassenzimmer wieder geschaffen. Im nächsten Schritt wird ein zweigeschossiger, unterkellierter Anbau erstellt, der EG und OG mit den notwendigen Toiletten für Schüler*innen, einer Personaltoilette und einem Differenzierungs- bzw. Betreuungsraum ausstattet. Ein Aufzug im Anbau erschließt zukünftig alle Geschosse barrierefrei.

Nach Abschluss der Um- und Anbaumaßnahmen im historischen Schulhaus stehen im EG für die Schule drei gleichwertige Räume mit je 70 m² sowie das Foyer als Differenzierungsbereich zur

Verfügung, ergänzt durch die erforderlichen WCs und einen weiteren Differenzierungsraum im neuen Anbau. Im Obergeschoss steht die gleiche Fläche zur späteren alleinigen Nutzung durch die Schulkindbetreuung (SKB) zur Verfügung. Der Fachraum im EG kann in Doppelnutzung nachmittags durch die SKB für z.B. Hausaufgaben genutzt werden.

Aufstockung Pavillon:

Als dritter Schritt mit voraussichtlichem Baubeginn April 2026 wird der Pavillon aufgestockt. Im Pavillon sind nach Abschluss der Aufstockung im erweiterten Obergeschoss 4 Klassenzimmer und ein Differenzierungsbereich untergebracht. Das Erdgeschoss bleibt weitestgehend unverändert. Hier befinden sich 2 Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Foyer und Toiletten für Schüler und Lehrer. Die Verwaltungsräume mit Sekretariat und Rektorat bleiben unverändert im Gebäude des benachbarten Kindergartens St. Elisabeth. Die bestehende Pausenhofüberdachung wird für die notwendige Fluchttreppe aus dem Obergeschoss partiell umgebaut, bleibt jedoch in ihrer Funktion erhalten. Die einzelnen Gebäude sind fußläufig gut und verkehrssicher miteinander verbunden.

Medientrasse:

Um den defekten Medienkanal unter dem Pavillon stilllegen zu können, wird eine neue Trasse im Bereich des Kiesstreifens zwischen Pausenhalle und BobbyCar Bahn verlegt. Dabei bleibt die vor kurzem fertiggestellte Außenanlage mit Treppe und Rampe erhalten. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme steht für die Schulkindbetreuung durch die Um- und Anbaumaßnahmen im historischen Schulgebäude genügend Platz zur Verfügung.

3. Interimsunterbringung

Gemeinsam mit dem BJFS wurden verschiedene Möglichkeiten der Auslagerung geprüft. Während der Bauzeit „Aufstockung Pavillon“ können 2 Klassen im Pavillon verbleiben, während im historischen Schulhaus 4 große Klassen plus 2 kleine Klassen untergebracht werden können. Schule und Schulkindbetreuung müssen in dieser Zeit die Räume im historischen Schulhaus mit dem neuen Anbau gemeinsam nutzen. Um die Betreuungssituation etwas zu „entspannen“ kann die verlässliche Grundschule bis 13:30 Uhr (ohne Essen) für die Bauzeit in der Gymnastikhalle der Dorfwiesenhalle erfolgen. Eine diesbezügliche Vorabstimmung zwischen BJFS und KSA ist erfolgt. Während der Umbauzeit im historischen Schulhaus (Sommerferien 2025) kann bei Bedarf ggfs. nach Absprache mit der benachbarten Seniorenresidenz „Villa Liva“ dort ein warmes Mittagessen eingenommen werden.

4. Energetisches Konzept:

Beide Gebäude mit Erweiterungen werden weiterhin über das vorhandene Gebäudenetz mit Wärme versorgt. Bei beiden Erweiterungen (Aufstockung Pavillon und Anbau an historisches Schulhaus) handelt es sich gemäß GEG §51 um Erweiterungen bestehender beheizter Räume um mehr als 50 m² aber weniger als 100% der bestehenden beheizten Grundfläche. Die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz werden eingehalten. Die gesetzlichen Anforderungen an Bauteile werden um 50 % übererfüllt. Der Bestand bleibt in beiden Fällen unverändert und ist daher nicht Teil der Bilanz.

5.1 Kostenberechnung Aufstockung Pavillon (Stand 27.02.2025)

Die Gesamtbaukosten Aufstockung Pavillon KG 200-700 betragen brutto 2.446.700,00 €

zzgl. einer Risikobandbreite von + 20 % (= 489.340,00 €).

Gesamtbaukosten inklusive Bandbreite betragen somit brutto 2.936.040,00 €.

Bestandteil der Kostenberechnung Pavillon sind Kosten für von der Erweiterungsmaßnahme unabhängige, sowieso erforderliche sicherheitstechnische Modernisierungen:

- 2. Rettungsweg im Erdgeschoss als Fassadentüren aus zwei Bestandsklassenzimmern und dem Lehrerzimmer in Höhe von brutto 16.000,- €
- Verlegung Elektrohausanschluss ins Gebäude in Höhe von brutto 8.000,- €.

- Außerdem enthalten sind die Kosten für das Arealnetz (Neubau der Medientrasse) in Höhe von brutto 297.500,- €.

5.2 Kostenberechnung Umbau und Anbau historisches Schulhaus (Stand 27.02.2025)

Die Gesamtbaukosten Umbau und Anbau historisches Schulhaus KG 200-700 betragen brutto 2.367.981,00 € zzgl. einer Risikobandbreite von +20 % (= 473.596,20 €).

Gesamtbaukosten inklusive Bandbreite betragen somit brutto 2.841.577,20 €.

Bestandteil der Kostenberechnung historisches Schulhaus sind Kosten für von der Erweiterungsmaßnahme unabhängige, sowieso erforderliche sicherheitstechnische Modernisierungen:

- Brandwarnanlage für interne Alarmierung in Höhe von brutto 80.000,- €.

5.3 Zusammenfassung der Kosten

Für die Gesamtmaßnahme (Aufstockung Pavillon und Umbau und Anbau an das Historische Schulhaus) ergeben sich Gesamtbaukosten i.H. von **4.814.681,00 €** zzgl. Risikobandbreite von 20%. Inklusive der Risikobandbreite von 20% betragen die Gesamtbaukosten gerundet 5.777.617,20 €.

Bereits bezahlte Honorare

Für die LPH 1-3 des ursprünglichen Planungskonzeptes sind Honorare in Höhe von 355.000,- € angefallen.

Fördermittel

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch das Land für Baumaßnahmen im Rahmen der Förderung des kommunalen Schulbaus wurde am 19.09.2023 gestellt. Der Bewilligungsbescheid mit einer Fördersumme von brutto 482.000,- € liegt vor. Nachdem jedoch das Konzept zur Erweiterung des Schulraums modifiziert wurde muss der Antrag angepasst werden, eine Aussage über die Höhe der Förderung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

6. Zeitlicher Ablauf, weiteres Vorgehen

Wenn der Planungs- und Baubeschluss für das alternative Konzept am 09.04.2025 vorliegt wäre folgender idealisierter Zeitplan möglich:

26.03.2025	Vorstellung im AUT
09.04.2025	Planungs- und Baubeschluss im GR
10.04.2025	Bauanträge für Anbau und Aufstockung
07/2025	Baugenehmigungen für Anbau und Aufstockung
08/2025	Umbau Historisches Schulhaus im EG: Umbau WC Anlage und Besprechungszimmer zu einem Klassenzimmer (Sommerferien 2025)
07/2025 - 10/2025	Vergabe Bauleistungen für Anbau und Aufstockung
10/2025	Baubeginn Anbau an Historisches Schulhaus
10/2025 - 05/2026	8 Monate Bauzeit für den Anbau an das Historische Schulhaus
03/2026	Umzug von 2 Klassen vom Pavillon in das Hist. Schulhaus. 2 Klassenzimmer (EG) verbleiben während der Aufstockung im Pavillon.
08/2026	Umbau historisches Schulgebäude im OG: Vergrößerung eines Betreuungsraumes durch Reduzierung der WC Anlage auf ein barrierefreies WC und Optimierung des Serverraums.
04/2026	Baubeginn Aufstockung Pavillon
04/2026 - 12/2026	9 Monate Bauzeit für die Aufstockung Pavillon
01/2027	Umzug von 4 Klassen (Interimsnutzung) aus dem Historischen Schulhaus in den aufgestockten Pavillon. Alleinige Nutzung des OGs im Historischen Schulhaus durch die Schulkindbetreuung. Alleinige

Nutzung des EGs (zwei Klassenräume, ein Differenzierungsraum und ein Fachraum) durch die Schule.

7. Empfehlung

Es wird empfohlen der alternativen Entwurfsplanung als Baubeschluss zur Erweiterung der Johann-Peter-Hebel-Schule im Stadtteil Schöllbronn durch Aufstockung des Pavillons, Am Dorfbach 7, und durch Anbau an das Historische Schulgebäude, Moosbronner Str. 35, nach vorliegendem Planungskonzept des Architekturbüros adler + retzbach Architekten, Karlsruhe mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto 4.814.681,- € zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikobandbreite von 20 % zuzustimmen.

- - -

Anlagen

Anlage 1_Aufstockung Pavillon
 Anlage 2_Um- u. Anbau Historisches Schulhaus
 Anlage 3_Kostenberechnung
 Anlage 4_Bauzeitenplan
 Anlage 5_Baustelleneinrichtungsplan

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Rother erläutert diese anhand einer PowerPoint Präsentation.

Stadtrat Matzka ist aufgefallen, dass von den Gesamtbaukosten weniger als 10 Prozent gefördert würden. Er erkundigt sich, was genau gefördert werde und ob noch nachverhandelt werden könne. Ansonsten stimme seine Fraktion zu.

Stadträtin Becker-Binder ist glücklich über die Lösung. Beschäftigt habe sie, dass die Verwaltung (Rektorat und Sekretariat) sich im Kindergarten befinde. Sie fragt, ob dies eine Dauerlösung sei und ob das für den Kindergarten passe. Sie finde es nicht schlecht, wenn das Lehrerzimmer in der Nähe des Rektorats sei. Befürwortet werde, dass es Aufzug gibt und die Schule barrierefrei werde. Dies sei auch für die Lehrerversorgung positiv. Befürwortet wird auch, dass die Erweiterung im laufenden Betrieb stattfinden und voraussichtlich zügig umgesetzt werden kann. Aus sie möchte wissen, ob noch weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten.

Stadtrat Florl und Stadträtin Lauinger sprechen ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Stadtrat Dr. Armbruster fragt, ob Photovoltaik auf dem nach Nordosten ausgerichteten Dach des Pavillons sinnvoll sei. Außerdem würden ihn die aktuelle Schülerzahl und die Prognose interessieren. Zudem würde ihn der jährliche Gesamtaufwand für die Schule interessieren.

Stadtrat Kunz wundert sich über die Höhe der Quadratmeterkosten, die sich nach seiner Berechnung bei über 10.000 Euro liegen. Er fragt, wie dies sein könne.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass die neue Höhe der Förderung noch nicht bekannt sei. Er rechne jedoch damit, dass die Kosten für die Stadt sechsstellig bleiben werden. Durchgängige Zweizügigkeit sei prognostiziert. Selbst wenn diese nicht benötigt werde, sei wegen der Doppelnutzung von Räumlichkeiten durch die Schulkinderbetreuung nicht zu viel Raum da.

Herr Rother erklärt, dass in Baden-Württemberg PV-Pflicht bestehe. Daher müsse Photovoltaik auf das Dach. Die Module seien heute so gut, dass auch bei dieser Ausrichtung ein guter Ertrag zu erwarten sei. Die Kosten nur auf Anbauten und Aufbauten zu beziehen sei nicht gerechtfertigt, da auch in Bestand eingegriffen werde. Auf 10 000 Euro pro Quadratmeter komme man nicht. Für den Gemeinderat könnten noch Zahlen nachgereicht werden.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

- - -

Pr. Nr. 16

Bebauungsplan „Lange Straße Nord“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: 2025/077

Empfehlung: (Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung berücksichtigt.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
4. Der im Regelverfahren aufgestellte Bebauungsplan „Lange Straße Nord“ in der Fassung vom 27.02.2025, wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
5. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.02.2025, werden nach § 74 Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☒ ist erforderlich Datum der Sitzung: 13.03.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	19.09.2018
Ortschaftsrat	12.09.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.10.2019
Ortschaftsrat	05.03.2020
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.04.2020
Gemeinderat	13.05.2020
Ortschaftsrat	14.01.2021
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.01.2021
Gemeinderat	03.02.2021
Ortschaftsrat	11.03.2021
Ortschaftsrat	28.10.2021
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.11.2021
Gemeinderat	23.11.2021
Ortschaftsrat	28.06.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.07.2022
Gemeinderat	20.07.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.03.2023
Gemeinderat	19.04.2023
Ortschaftsrat	25.04.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.05.2024
Ortschaftsrat	27.06.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	03.07.2024
Gemeinderat	17.07.2024
Ortschaftsrat	13.03.2025

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Kommune beschränken sich bei dem geplanten freiwillig vereinbarten Verfahren auf die anteiligen Kosten als Grundstückseigentümer, entsprechend dem Flächenanteil im Verfahren. Diese werden vom Entwicklungsträger ermittelt (Planung, Gutachten, Erschließung etc.) und zu gegebener Zeit mitgeteilt.

1. Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss zum Regelverfahren erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13.05.2020. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt einschließlich Umweltprüfung gemäß Baugesetzbuch (BauGB). Im Dezember 2020 wurde der städtebauliche Rahmenplan für das Gesamtgebiet mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen frühzeitig öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt. Zudem fand im Februar 2023 eine Einwohnerversammlung statt.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit den folgenden Änderungen gebilligt:

- Die Einschränkung, wonach Wärmepumpen im Vorgartenbereich nicht zulässig sind, ist zu streichen.
- Dachneigungen von 20-30° sind zulässig.

Zudem wurde beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich des Plangebietes am westlichen Rand geringfügig erweitert, um die Zugänglichkeit der dortigen Mulde zur Rück- und Abhaltung der Außengebietsabflüsse durch einen unbefestigten Pflweg sicherzustellen. Da in den Erweiterungsflächen des Geltungsbereichs keine Veränderungen stattfinden oder geplant sind, ergeben sich keine artenschutzrechtlichen Wirkungen. Die Erweiterungsfläche des Geltungsbereichs wurde bei der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt.

Vom 02.08. bis 13.09.2024 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planoffenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung erfolgten Stellungnahmen, welche zu Änderungen der Planung führten und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründeten.

Vom 10.01. bis 10.02.2025 erfolgte die erneute, eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planoffenlage sowie die Beteiligung der der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

2. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) und der Behördenbeteiligung sowie Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Aus den Anregungen zur Beteiligung werden folgende Inhalte für den Bebauungsplan berücksichtigt:

Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Abwasser (Landratsamt Karlsruhe):

- *In den planungsrechtlichen Festsetzungen, Punkt 1.11.3 Niederschlagswasserbewirtschaftung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) ist eine klare Aussage zu treffen, ob das Niederschlagswasser in den Straßenkanal einzuleiten ist und/oder einer Versickerung zuzuführen ist.*

Der Anregung wird entsprochen. Die Formulierung in der Festsetzung 1.11.3 wird entsprechend angepasst.

Stellungnahme Stadt Ettlingen – Stadtbauamt:

- *In der Baumliste sind mit Spitz-Ahorn, Rosskastanie, Trauben-Eiche und Stiel-Eiche, gewöhnliche Esche, Sommer-Linde überwiegend Bäume 1. Ordnung enthalten, die für die Standorte im engen Umfeld von Gebäude und Straße nicht geeignet und somit auch nicht standortgerecht sind. Bäume 3. Ordnung fehlen völlig. Im Plan ist dagegen von Bäumen 2. und 3. Ordnung die Rede. Faulbaum und gewöhnlicher Hasel sind Sträucher, keine Bäume.*
- *Das generelle Verbot von „standortfremden exotischen Zierpflanzen“ und Nadelgehölzen ist weltfremd. Vielmehr sollten die „Pflichtsträucher“ aus den vorgegebenen Listen gewählt werden, andere der gärtnerischen Gestaltung dienende Gehölze sollten zusätzlich verwendet werden dürfen.*

Der Anregung wird entsprochen. Die Baumliste wird angepasst und die Formulierung in der Festsetzung 1.11.6 wird dahingehend angepasst, dass andere Gehölze, Nadelgehölze sowie standortfremde, exotische Zierpflanzen auf die festgesetzten Bepflanzungen nicht angerechnet werden.

Stellungnahme Stadt Ettlingen – Baurechtsbehörde:

- *M.E. sollte neben Drahtgeflecht (Maschendrahtzaun) auch der zeitgem. Stabgitterzaun (OHNE) Plastikeinlage mit aufgenommen werden. Der Terrassensichtschutz sollte erfahrungsgem. mind. 2m hoch und 3m tief sein.*

Der Anregung wird entsprochen. Die örtlichen Bauvorschriften 2.2 werden dahingehend angepasst, dass neben Zäunen aus Drahtgeflecht auch Stabgitterzäune ohne Plastikeinlagen zulässig sind und bei Doppelhäusern ein 3 m langes und 2 m hohes Sichtschutzelement zulässig ist.

Zudem wurden gegenüber dem Offenlagebeschluss im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans die Höhen der Höhenbezugspunkte angepasst.

Die Änderungen zur erneuten Offenlage sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Öffentlichkeit (Privatpersonen 1-13), siehe Synopse 1:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen 13 Stellungnahmen ein. Bei den eingegangenen Äußerungen wurde beispielsweise die vom Gemeinderat beschlossene Änderung bei der Dachneigung kritisiert aber auch die geplante Stellplatzzahl, die Straßenplanung, die Gebäudegröße und -höhe der Mehrfamilienhäuser, die Bebauungsdichte und das damit verbundene Verkehrsaufkommen, aber auch die Positionierung der Mehrfamilienhäuser am Gebietsrand und die Bebauung westlich des Höhenwegs an sich. Begründet wurde dies mit der vorhandenen Bestandsbebauung und dem Ortsbild, schlechter Infrastruktur, dem bereits heute als hoch empfundenen Verkehrsaufkommen in der Lange Straße und der Bedeutung des Höhenwegs als Spazierweg.

Die Anregungen sind nicht neu, sondern wurden bereits in der Vergangenheit diskutiert und im Rahmen des Planungsprozesses vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.04.2023 mit dem Für und Wider abgewogen. Die Verwaltung empfiehlt, den Anregungen nicht zu folgen.

3. Ergebnis der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) und der Behördenbeteiligung sowie Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Hier wurden Anregungen nur zu den geänderten Planungsinhalten zugelassen. Aus den Anregungen zur Beteiligung werden folgende Inhalte für den Bebauungsplan berücksichtigt:

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB, Landratsamt Karlsruhe), siehe Synopse 2:

- *Wo genügend Platz ist, sollte auf Säulen- und Kugelformen verzichtet und die ursprüngliche Art verwendet werden. Außerdem sollte der Fokus auf standorteigene Arten wie z.B. Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Vogel-Kirsch (*Prunus avium*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) gelegt werden. Dies sind entsprechend herauszuheben, zu kennzeichnen sowie höher anrechnen als die übrigen Arten der Pflanzliste.*

Der Anregungen wird dahingehend entsprochen, dass die Arten der potentiellen natürlichen Vegetation in Fettdruck hervorgehoben werden (redaktionell).

Für die Abwägung wird auf die in den Anlagen beigelegten Abwägungstabellen vom 24.02.2025 und 27.02.2025 verwiesen. Dort sind die in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgetragenen Bedenken, Hinweise und Anregungen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung zusammengestellt.

Aus der Abwägung (bezüglich der erneuten, eingeschränkten Beteiligung) ergeben sich lediglich redaktionelle Änderungen für Bebauungsplan „Lange Straße Nord“. Eine erneute Beteiligung ist daher nicht erforderlich.

4. Stand des Umlegungsverfahrens

Auf der Basis des Bebauungsplanentwurfs hat das Vermessungsamt zusammen mit dem Erschließungsträger ESB AG im Herbst 2024 die Erörterungsgespräche zur Zuteilung geführt. Daraus ist ein vorläufiger Umlegungsplan entstanden, der alle Wünsche der beteiligten Grundstückseigentümer zur Zuteilung oder Geldabfindung berücksichtigt. Nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan kann der Umlegungsplan formell aufgestellt werden und die Abrechnung der Geldleistungen erfolgen. Das Umlegungsverfahren soll im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Es werden nach aktuellem Zuteilungsentwurf alle Grundstücke für den Geschosswohnungsbau sowie weitere 7 Baugrundstücke der Stadt zugeteilt. 12 Baugrundstücke gehen an private Eigentümer zur Selbstnutzung oder Veräußerung. Die Gesamtanzahl beläuft sich somit auf 25 Baugrundstücken.

5. Beratung im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Schlutenbach wird in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2025 diese Beschlussvorlage beraten. Über das Ergebnis wird im Ausschuss für Umwelt und Technik mündlich berichtet.

6. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Lange Straße Nord“ sowie die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan „Lange Straße Nord“ in der Fassung vom 27.02.2025, werden als Satzung beschlossen. Die Unterlagen sind der Beratungsvorlage als Anlagen beigefügt. Die Verwaltung – Planungsamt – führt nach dem Satzungsbeschluss die notwendigen Schritte zur Ausfertigung und Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften durch. Der Bebauungsplan tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung berücksichtigt.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
4. Der im Regelverfahren aufgestellte Bebauungsplan „Lange Straße Nord“ in der Fassung vom 27.02.2025, wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
5. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.02.2025, werden nach § 74 Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Anlagen

Anlage 1_Lange Straße Nord Ü-Plan I
 Anlage 2_Lange Straße Nord Ü-Plan II
 Anlage 3_BP Lange Straße Nord Planzeichnung
 Anlage 4_BP Lange Straße Nord Textteil
 Anlage 5_Umweltbericht
 Anlage 6_Gestaltungsplan Systemschnitte
 Anlage 7_Gestaltungsplan
 Anlage 8_Artenschutzrechtliche Prüfung
 Anlage 9_Geotechnischer Bericht
 Anlage 10_Dokumentation Pilotsonden
 Anlage 11_Stellungnahme Büro für Geowissenschaften
 Anlage 12_Änderungen erneute Offenlage
 Anlage 13_Abwägungstabelle 1
 Anlage 14_Abwägungstabelle 2
 Anlage 15_Satzung

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Wanninger erläutert diese anhand einer PowerPoint Präsentation.

Stadtrat Becker erinnert sich, dass die Angelegenheit bereits umfangreich diskutiert wurde und das Verfahren sehr aufwendig war. Das Ergebnis ist seiner Ansicht nach gut. Bezüglich der Dichte sei der Flächennutzungsplan fast auf den Punkt erfüllt. Deshalb sei diese nicht überzogen hoch. Der Weg hin zum klimaneutralen Revier sei der richtige. Zudem bestehe kein Anschlusszwang in Bezug auf das Wärmenetz. Auch für die Parkplätze sei ein Kompromiss gefunden worden. Seine Fraktion stimme daher der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Schrieber stimmt der Beschlussempfehlung zu. Das Energiekonzept sei gut. Viele der gewünschten Änderungen seien eingeflossen. Die Vorlage sei damit entscheidungsreif. Das artenschutzrechtliche Gutachten zeige jedoch einen deutlichen Eingriff. Er fragt, wer für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich ist und wie diese überwacht werden.

Die Stadträte Zähringer und Hilner sprechen ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Stadtrat Dr. Armbruster ist aufgefallen, dass mehr als Hälfte der privaten Stellungnahmen die Größe und Form der Gebäude kritisch sehen würden, weil diese nicht zum Ortsbild passen würden. Dem schließe er sich an. Fraglich sei zudem, ob die Bevölkerungszahl konstant bleibt. Es gebe passendere Gebiete für eine höhere Wohndichte. Daher werde er weiterhin nicht zustimmen.

Stadtrat Kunz spricht sich ebenfalls gegen die Beschlussempfehlung aus.

Herr Meyer-Buck erklärt, dass die Ausgleichsmaßnahmen der Erschließungsträger im Zuge der Erschließung vornehmen. Wenn auf privaten Grundstücken Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen würden, werde ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen. Die Überwachung laufe über das Monitoring durch die Stadt bei Herrn Zapf.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

- - -

Sitzungsunterbrechung

Diskussion im Gremium

Die Sitzung wird für eine kurze Pause von ca. 10 Minuten unterbrochen.

- - -

Pr. Nr. 17

Bebauungsplan „Unterer Henkling“

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Offenlagebeschluss
- Vorberatung

Vorlage: 2025/075

Empfehlung: (Ja 13 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0)

1. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß der Synopse entsprechend dem jeweiligen Verwaltungsvorschlag abgewogen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan sowie die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Unterer Henkling (Feuerwehrhaus Berg)“ in der Fassung vom 11.03.2025 samt Anlagen werden gebilligt.
3. Die Verwaltung – Planungsamt – wird beauftragt, das Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☒ ist erfolgt Datum der Sitzung: 19.03.2025
- ☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ortschaftsrat Schöllbronn	20.03.2025
Gemeinderat	09.10.2024
Ausschuss für Umwelt und Technik	18.09.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn	11.09.2024
Ortschaftsrat Schöllbronn (nichtöffentlich)	05.06.2024
Gemeinderat	08.11.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.10.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.09.2023
Gemeinderat (Information)	05.10.2022
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat	22.07.2020
Gemeinderat	24.06.2020

- - -

Beschlussempfehlung

1. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gemäß der Synopse entsprechend dem jeweiligen Verwaltungsvorschlag abgewogen.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan sowie die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Unterer Henkling (Feuerwehrhaus Berg)“ in der Fassung vom 11.03.2025 samt Anlagen werden gebilligt.
3. Die Verwaltung – Planungsamt – wird beauftragt, das Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

Erläuterungstext

1. Sachstand und Stand des Bebauungsplanverfahren

Für das Vorhaben rief die Stadt einen kombinierten städtebaulichen Ideen- und hochbaulichen Realisierungswettbewerb aus, welcher im Juli 2023 von den Büros se\arch Architekten und FRA Fischer Rüdener Architekten PartmbB aus Stuttgart gewonnen wurde. Die Arbeit der Preisträger wurde als Grundlage für die städtebauliche Gesamtkonzeption und zur weiteren Überarbeitung festgelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 08.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Unterer Henkling (Feuerwehrhaus Berg)“ zum Regelverfahren einschl. Umweltprüfung gemäß BauGB gefasst. Vom 26.01. bis 16.02.2024 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen frühzeitig öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat am 09.10.2024 in öffentlicher Sitzung das im Sinne einer Rahmenplanung weiterbearbeitete Wettbewerbsergebnis, als Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplanentwurf zugestimmt.

Zudem fand im Oktober 2024 eine Informationsveranstaltung statt.

Nachfolgend wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich örtlicher Bauvorschriften, der Umweltbericht sowie weitere Gutachten erarbeitet. Diese Unterlagen liegen am 19.03.2025 im Ortschaftsrat, am 26.03.2025 im Ausschuss für Umwelt und Technik und am 09.04.2025 im Gemeinderat zur Beratung vor.

Die aus den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind ebenfalls in öffentlicher Sitzung zu beraten; die Abwägung erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Abwägungssynopse (Berücksichtigung/keine Berücksichtigung/ Kenntnisnahme). Die Beschlussziffern 1 entscheiden über die jeweiligen, in der Synopse dargestellten Anregungen.

2. Weiterentwicklung der Planung seit dem 09.10.2024

Schallschutzfachliche Aspekte:

Die Untersuchung der Lärmbelastung hat gezeigt, dass sich durch die Fahrten der Rettungswagen und Feuerwehr tagsüber keine unzumutbaren Störungen durch den Betriebslärm im Umfeld ergeben.

Im Nachtzeitraum jedoch kann der Lärm durch die Fahrten der Rettungswagen, die wie Lkw bewertet werden und Abfahrten nach Feuerwehrübungen an den Gebäuden entlang der Moosbronner Straße problematisch sein. Um dieses Problem zu lösen, wird vorgeschlagen, eine 1,5 bis 2,0 m hohe und ca. 89,4 m lange Lärmschutzwand entlang der Zufahrt zur Moosbronner Straße zu errichten. Diese Wand soll den Lärm deutlich reduzieren und den Eingriff in das Böschungsbiotop minimieren. Allerdings bleiben dann an zwei Gebäuden leichte Überschreitungen der Richtwerte um weniger als 1 dB bestehen. Diese sind deshalb als akzeptabel einzustufen.

Innerhalb des Plangebietes können Stellplatzbewegungen der Feuerwehrkameraden nach Übungen oder im Einsatzfall ebenfalls Lärm im Nachtzeitraum verursachen. Diese können durch eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2,5 m an der südlichen und östlichen Seite der Alarmstellplätze und einer Abdeckung im östlichen Randbereich des Feuerwehrparkplatzes verringert werden. Diese Maßnahme wäre erst notwendig, wenn die neuen Wohngebäude gebaut werden.

Trotz geplanter Schutzmaßnahmen können im Nachtzeitraum aufgrund von Parkplatzbewegungen nach Übungen im Nachtzeitraum oder im Einsatzfall noch immer Lärmüberschreitungen auftreten. Deswegen wird ein zusätzlicher Schallschutz an Gebäuden nötig. Öffnbare Fenster an lärmbelasteten Seiten sollten vermieden oder speziell geschützt sein.

Der Einsatz von Martinshörnern bei der Feuerwehr sollte im Nachtzeitraum auf ein Minimum beschränkt werden.

Der Einsatz von Martinshörnern an den Einsatzfahrzeugen des DRK wurde nicht untersucht, da die Martinshörner des DRK erst im öffentlichen Straßenraum eingeschaltet werden und diese dann nicht mehr als Betriebsanlagenlärm zu werten sind.

Die temporären Parkplätze des DRK führen nicht zu unzumutbaren Belastungen.

Beim Verkehrslärm sind keine Lärmschutzmaßnahmen notwendig, um schädliche Belastungen durch Verkehrslärm zu vermeiden. Auf der Kreuzstraße ergibt sich ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Wohneinheiten und die Pkw der DRK-Mitarbeiter von ca. 230 Kfz/24 h, gesamthaft somit 350 Kfz/24h.

Naturschutzfachliche Aspekte:

Für das FFH-Gebiet „Wiesen und Wälder bei Ettlingen“ (SchutzgebietsNr. 7016342) wurde eine Verträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt, in der bewertet wurde, ob die Planung geeignet ist, die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu beeinträchtigen. Gemäß der Vorprüfung verbleiben die sich ergebenden Eingriffe in den FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ unterhalb der Erheblichkeitsschwelle. Für eine ausführlichere Darstellung wird auf die Natura 2000-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Wiesen und Wälder bei Ettlingen“ verwiesen.

Die Planung führt im Bereich der nördlichen Erschließung zu einem Eintreten der in der LSG-Verordnung genannten Verbotstatbestände. Eine zumutbare Alternative, mit der die vorgesehenen Ziele ohne Eingriffe in das LSG erreicht werden können, besteht jedoch nicht. Die Stadt Ettlingen beantragt daher eine Befreiung gemäß § 10 der Schutzgebietsverordnung. Für eine ausführliche Darstellung wird auf die Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Auswirkungsprognose zum Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ verwiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans führt zu einer Überplanung von mageren Flachland-Mähwiesen und einer Feldhecke. Eine zumutbare Alternative, mit der die vorgesehenen Ziele ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreicht werden können, besteht nicht. Die Stadt Ettlingen beantragt daher eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 und 4 BNatSchG unter Berücksichtigung der fehlenden Alternative sowie der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen. Für eine ausführliche

Darstellung wird auf den Antrag auf Erteilung einer Ausnahme bzgl. des gesetzlichen Biotopschutzes gemäß § 30 BNatSchG verwiesen.

Im Plangebiet befindet sich eine Teilfläche eines größeren, nach § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestands. Die Stadt Ettlingen beantragt daher eine Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 und 4 BNatSchG sowie eine Umwandlungsgenehmigung gemäß § 33a BNatSchG. Für eine ausführliche Darstellung wird auf den Antrag zur Umwandlung von Streuobst nach § 33a NatSchG BW / auf Erteilung einer Ausnahme bzgl. des gesetzlichen Biotopschutzes gemäß § 30 BNatSchG verwiesen.

Gebäudeanordnung:

Im Fokus der Bürgerinformation stand die Gebäudeanordnung der höheren Gebäude. Hier wurde aus Sicht der bestehenden Bebauung ein Tausch der höheren Gebäude angeregt. Es gab allerdings auch Stimmen, die sich für die Anordnung der niedrigeren Gebäude am Ortsrand aussprachen, um die "Postkartenansicht" von Spessart kommend nicht zu beeinflussen. Aus Gründen der Lärmvorsorge wurde die Gebäudeanordnung der höheren Gebäude angepasst. Das viergeschossige Gebäude im südlichen Bereich wurde mit dem dreigeschossigen Gebäude am östlichen Gebietsrand getauscht, weil damit die Lärmkonflikte mit den Alarmstellplätzen der Feuerwehr besser gelöst werden können.

Trafostation:

Die Trafostation wurde unter Berücksichtigung der technischen und räumlichen Anforderungen nördlichen der Bushaltstelle in der Böschung der Moosbronner Straße angeordnet.

Erschließung:

Ebenfalls im Fokus der Bürgerinformation stand die Kreuzstraße als Erschließungsweg, weil befürchtet wird, dass diese nicht für die Belastung durch die neuen Verkehrsströme ausgelegt ist. Um die Engstelle am Friedhof aufzuweiten, wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs in Südrichtung um die heute im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) liegenden privaten Grundstücke 15/2 und 17/3 erweitert. In Hinsicht auf den Abstand zur Bestandsbebauung sieht der Bebauungsplanentwurf zudem eine Verlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges nach Norden vor und setzt für diese zum Kauf gewünschte Fläche private Grünfläche fest.

3. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) und frühzeitigen Behördenbeteiligung

Aus den Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung wurden die folgenden Inhalte für den Entwurf des Bebauungsplans berücksichtigt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 14.02.2024:

Hinweise zu vorhandenen Geodaten.

Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb, Schreiben vom 23.02.2024:

Hinweis zur Anfahrbarekeit durch Abfallsammelfahrzeuge.

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz, Schreiben vom 22.02.2024:

Hinweise zur Betroffenheit von Schutzgütern, Eingriffsminimierung, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen.

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Wasserrecht, Altlasten/ Bodenschutz, Gewässer, Abwasser, Immissionsschutz und Kreislaufwirtschaft, Industrieabwasser/AwSV Gewässer, Abwasser, Schreiben vom 15.02.2024:

Hinweise zum Starkregenrisikomanagement, Entwässerungsplanung, Regenwasserbewirtschaftung/-versickerung, Abwassereinleitung, Wasserschutzgebiet, schalltechnische Untersuchung.

Regierungspräsidium Karlsruhe - Abt. 4 - Straßenwesen und Verkehr, Schreiben vom 19.02.2024:

Hinweise zum Anbauverbot im Verflechtungsbereich der L613.

SWE Netz GmbH, Schreiben vom 14.02.2024:

Hinweise zur Energieversorgung.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Schreiben vom 23.04.2024:

Hinweise zu den naturschutzfachlichen Gutachten einschl. Erfassungsmethodik, Artenschutz, Ausgleichskonzept

Öffentlichkeit 1 (Kurzdarstellung wesentlicher Inhalte – im Weiteren wird auf die vorliegende Abwägungssynopse verwiesen):

Hinweise zum Schallschutz, Verkehr, Parkierung, Abstand zur Bestandsbebauung.

Die Inhalte wurden in der fortgeschriebenen Planung gem. den rechtl. Vorgaben berücksichtigt. Die notwendigen Gutachten liegen mittlerweile vor bzw. wurden fortgeschrieben in der Planung berücksichtigt.

4. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Es wird auf die beigegefügte Abwägungstabelle (Stand: 10.03.2025) verwiesen. Dort sind die in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgetragenen Bedenken, Hinweise und Anregungen mit jeweiligem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zusammengestellt. Die Abwägungstabelle gliedert sich hierbei in die beiden Teile „Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange“ sowie „Stellungnahmen der Öffentlichkeit“.

5. Beratung im Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Schöllbronn hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 über die Vorlage beraten. Über das Ergebnis wird im AUT mündlich berichtet.

6. Verfahren und weiteres Vorgehen

Mit dem Billigungsbeschluss des Entwurfs zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange durch den Gemeinderat wird der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht) inklusive aller erforderlicher Gutachten (Immissionsschutz, Artenschutz etc.) Grundlage des weiteren Verfahrens. Die Unterlagen, einschließlich der Darstellung des Geltungsbereichs, sind der Beratungsvorlage als Anlagen beigegefügt.

- - -

Anlagen

Anlage 1_Unterer Henkling_Ü-Plan I
 Anlage 2_Unterer Henkling_Ü-Plan II
 Anlage 3_Rahmenplan
 Anlage 4_BP Unterer Henkling Entwurf Planzeichnung
 Anlage 5_BP Unterer Henkling Entwurf Textteil
 Anlage 6_Umweltbericht
 Anlage 7_Artenschutzpruefung
 Anlage 8_N2000 Vorpruefung
 Anlage 9_LSG Befreiung
 Anlage 10_Maehwiese_Feldhecke_Ausnahme
 Anlage 11_Streuobst Umwandlung
 Anlage 12_Schalltechnische Untersuchung
 Anlage 13_Geotechnisches Gutachten
 Anlage 14_Entwässerungsplanung
 Anlage 15_Erschließungsplanung
 Anlage 16_Abwägungstabelle

Am Tag vor der Sitzung wurde per Mail folgender Antrag zum Tagesordnungspunkt gestellt:

Gruppenantrag der Gemeinderäte Höhe Ettlingen, 25.03.2025

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,*

In den vergangenen Wochen werden aus unterschiedlichen Kreisen der Feuerwehrrabteilungen Höhe Unzufriedenheiten bis Ablehnung zu den Ergebnissen im Bereich Immissionsschutz des aktuellen Lärmschutzgutachten zum Bebauungsplan „Unterer Henkling“ herangetragen. Aus diesem geht eine stark eingeschränkte Nutzung des Feuerwehrrhaus Berg hervor die sich in der Abwägungstabelle zum Bebauungsplanverfahren „Unterer Henkling (Feuerwehrrhaus Berg)“ wiederfindet. Die in der Synopse der Abwägungstabelle dargestellten Einschränkungen sind nicht akzeptabel und mit den Anforderungen der Feuerwehrrabteilungen aus den Höhenstadtteilen an das neue Feuerwehrrhaus Berg nicht vereinbar.

Die Antragsstellenden stellen daher folgenden Antrag und bitten um Ihre Unterstützung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan „Unterer Henkling“ so aufzustellen, dass die Nutzung des Feuerwehrrhauses Berg uneingeschränkt gewährleistet ist. Die unter BZ.: 1 (neu 2) eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Verwaltung so abzuwägen, dass die Nutzung des Feuerwehrrhauses Berg uneingeschränkt gewährleistet ist.
 BZ.: 1 wird zu BZ.: 2 und ist entsprechend zu ergänzen „werden gemäß der durch den Gruppenantrag angepassten Synopse“.....
 BZ.: 2 wird zu BZ.: 3
 BZ.: 3 wird zu BZ.: 4*

Mit freundlichen Grüßen

Elke Werner, Kerstin Lauinger, Jürgen Maisch, Rainer Kunz, Heiko Becker, Gabriele Wurster

Diskussion

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage. Er stellt klar, dass das Feuerwehrgerätehaus und das Einsatzhaus für das DRK Priorität haben und in keiner Weise eingeschränkt werden sollen. Die Notwendigkeiten einer etwaigen Lärmabgrenzung zur Wohnbebauung würden trotzdem im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Umsetzung müsse aber erst im Rahmen der Baugenehmigung geklärt werden, wenn die Wohnbebauung kommt. Bis dahin werde das Feuerwehrgerätehaus entstanden sein und nicht rückwirkend eingeschränkt werden. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, wie dann der Lärmschutz gehandhabt werden könne. Der Verwaltung müsse es erlaubt werden über alle Möglichkeiten nachzudenken, bis man die richtige Lösung gefunden habe. Eine Möglichkeit werde ausgeschlossen, nämlich die, dass der Übungsbetrieb bis 22 Uhr abgeschlossen und beendet sein soll. Dabei habe es sich lediglich um eine Frage gehandelt, die man gestellt habe. Nach Erhalt der Antwort sei die Angelegenheit erledigt gewesen. Eine andere Möglichkeit sei eine Lärmeinhausung eines Teils der Stellplätze. Dies müsse man jetzt jedoch noch nicht machen und beschließen, sondern erst dann, wenn eine Wohnbebauung komme. Bis dahin habe man auch Erfahrungswerte um zu wissen, wie groß diese überhaupt sein müsse. Die dritte Möglichkeit wäre, dass ein großer Teil der Stellplätze (ungefähr 20 Stück) auch ohne Lärmschutz nutzbar sein werde, sodass der Echtbetrieb vor Ort zeigen werde, dass man vielleicht keine weiteren Maßnahmen benötige.

Zur Konkretisierung und Berücksichtigung aufgekommener Irritationen werde in den Textteil des Bebauungsplans noch ein Wort einfügen, welches Herr Meyer-Buck gleich vortragen werde. Damit sei es dann im Bebauungsplan klar, dass die Feuerwehr keine Einschränkungen habe und alle Fragen des Lärmschutzes der Wohnsituation später geklärt werden, wenn diese kommt. Er betont, dass das Ganze deshalb so gut funktioniere, weil die Stadt alle Grundstücke besitze. Selbst wenn ein Wohnbebauungsgrundstück verkauft werden sollte, bestünde deshalb noch immer die Möglichkeit, im Kaufvertrag – und über das Baugenehmigungsverfahren sowieso – die Regelungen zu handhaben.

Herr Schöffler erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

Herr Meyer-Buck ergänzt den Vortrag mithilfe einer PowerPoint Präsentation um den Beschluss der Ortschaftsrats Schöllbronn vom 19.03.2025. Zudem geht er auf das Thema Lärmschutz in Bezug auf einen am 25.05.2025 eingegangenen Gruppenantrag der Gemeinderäte Höhe Ettlingen ein und stellt verschiedene Lösungsmöglichkeiten für den Lärmkonflikt vor.

B-plan „Unterer Henkling“

Ortschaftsrat und Gruppenantrag

Ettlingen

**Beschluss Ortschaftsrat Schöllbronn aus der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2025:****Der Ortschaftsrat billigt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „Unterer Henkling“.**

Er geht davon aus, dass im weiteren Verfahren sichergestellt wird, dass die Nachbereitung von Einsätzen und Übungen, verbunden mit Abfahrten mit Pkw's auch nach 22 Uhr durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen sichergestellt wird.

Gruppenantrag der Gemeinderäte „Höhe“ vom 25.03.2025 (sinngemäß):

Die Einschränkungen hinsichtlich der Lärmschutzmaßnahmen sind nicht akzeptabel und mit den Anforderungen der Feuerwehrrabteilungen aus den Höhenstadtteilen nicht vereinbar.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan „Unterer Henkling“ so aufzustellen, dass die Nutzung des Feuerwehrhauses Berg **uneingeschränkt** gewährleistet ist.

B-plan „Unterer Henkling“

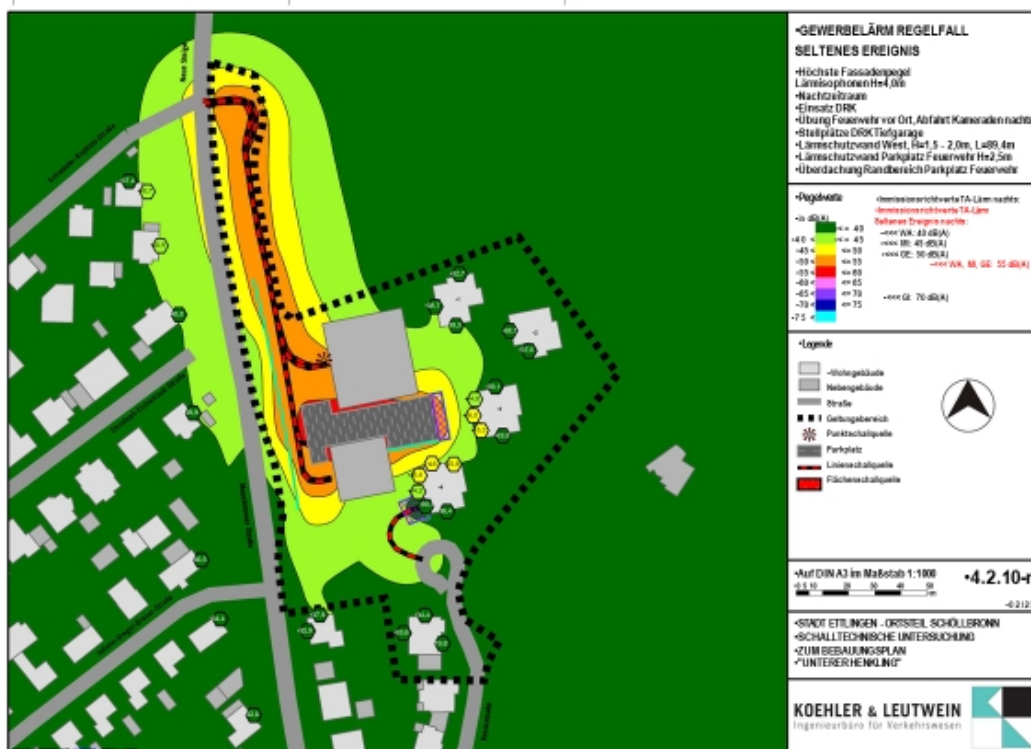
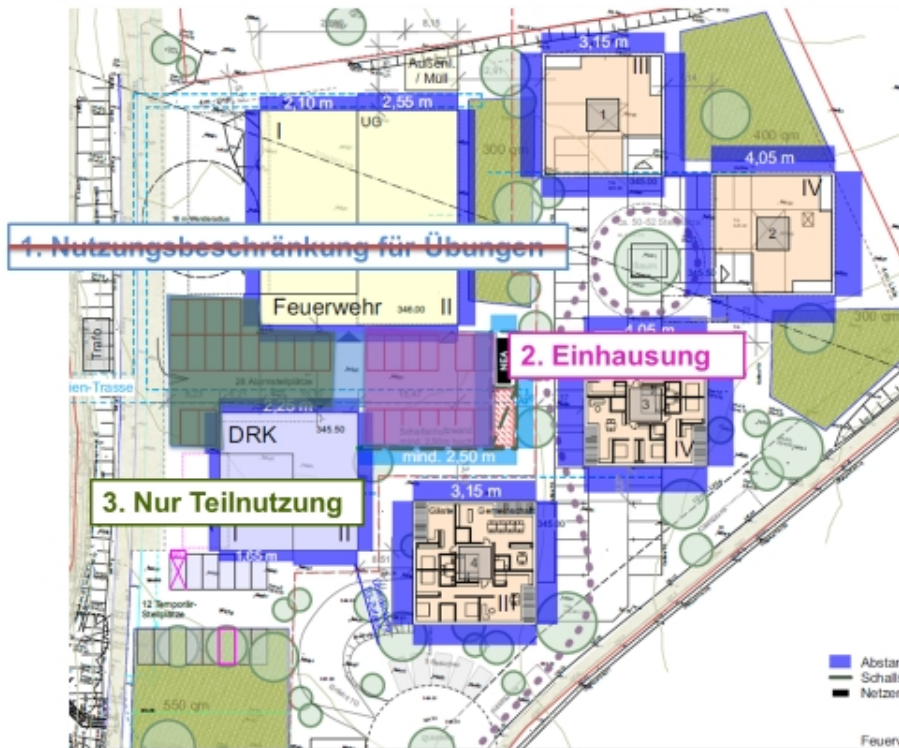
Anforderung an den Lärmkonflikt

Ettlingen



1. Der Bebauungsplan **muss Lösungsmöglichkeiten** für den grundsätzlichen Lärmkonflikt **anbieten**.
2. **Wie** dieser dann konkret ausgestaltet wird, ist **Aufgabe der Genehmigungsplanung** (so kann z.B. eine Nutzungsbeschränkung nicht im B-Plan festgesetzt werden, sondern nur im Rahmen der Baugenehmigung beauftragt werden).
3. Der Lärmkonflikt muss auch **erst gelöst werden** (weil alle Grundstücke im Eigentum der Stadt sind), wenn dieser auftritt - also **wenn die Wohnbebauung** später **"heranrückt"**.

Daraus ergeben sich mehrere Lösungsmöglichkeiten:

 Ettlingen



Ettlingen

© Stadt Ettlingen

B-plan „Unterer Henkling“

Abwägungstabelle / Stn. 24 / LRA

Neu:

Des Weiteren weisen wir auf folgende Punkte hin:
 1) Die im Gutachten aufgeführten Beschränkungen der Nutzungszeiten für Übungen außerhalb des Nachtzeitraumes wird ausdrücklich befürwortet und sollte im Bebauungsplan schriftlich hinterlegt werden. Demnach sind Übungen im Zeitraum 22:00 – 06:00 Uhr im Regelfall auszuschließen.

Der Bebauungsplan bietet grundsätzlich mehrere Lösungen für den Lärmkonflikt an. Zum einen ist eine Beschränkung der Betriebszeiten auf Zulassungsebene möglich, wonach die Kameraden das Gelände der Feuerwehr vor 22 Uhr wieder verlassen, sodass im Regelfall im Nachtzeitraum keine Fahrten durch die Feuerwehr entstehen und demnach auch nachts keine Übungen stattfinden. Zu anderen bietet der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen, dass weitergehende Schallschutzmaßnahmen (z. B. eine schalltechnisch wirksame Einhausung der Stellplätze) ergriffen werden können. Die für die Hochbauplanung zuständigen Architekten haben mit Schreiben vom 26.3.2025 bestätigt, dass eine etwaige später auszuführende, Schallschutzüberdachung im Bereich der Alarmstellplätze brandschutztechnisch abgeklärt ist und entsprechend im B-Plan hinterlegt werden kann.

Ettlingen

B-plan „Unterer Henkling“

Änderung der Festsetzung

Festsetzungen gegen Umwelteinwirkungen aufgrund von Betriebsanlagenlärm gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 2 BauGB – „Lärm 2“

Bauliche Schallschutzmaßnahmen für die Lärmschutzanlage am Parkplatz Feuerwehr sind entsprechend der festgesetzten Fläche „Lärm 2“ im zeichnerischen Teil als Lärmschutzwandkonstruktion / geschlossene Wandkonstruktion mit einer Wandhöhe von mindestens 2,5 m über der Grund-Höhe 345,5 m über NHN und einer mindestens 4m tiefen Teilüberdachung Ost auszuführen. Die Konstruktion muss mindestens entsprechend der Anlage 5.2 der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Unterer Henkling“ von Koehler & Leutwein (03.2025) ausgeführt werden. Für die Wandelemente sind die Ausführungen der zusätzlichen

Festsetzungen gegen Umwelteinwirkungen aufgrund von Betriebsanlagenlärm gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB – „Lärm 1“

Die baulichen Schallschutzanlagen für die westliche Lärmschutzwand sind auf den mit „Lärm 1“ festgesetzten Flächen im zeichnerischen Teil als Lärmschutzwandkonstruktion mit einer maximalen Wandhöhe von mind. 2,0 m über dem westlichen Fahrbahnrand der Erschließungsstraße und einer Länge von 89,4 m zu realisieren. Die mindestens anzusetzende Höhenstaffelung der Lärmschutzwand ist der Anlage 5.2 der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Unterer Henkling“, von Koehler & Leutwein (03.2025) zu entnehmen. Für

Ettlingen

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass die Verwaltung für alle die beste Möglichkeit suche. Dafür müssten auch Abfragen erfolgen. Die Erfahrung mit dem Gebäude werde evtl. neue Erkenntnisse liefern. Es könne auch sein, dass das, was da ist, ausreicht. Heute müsse nicht beschlossen

werden, dass definitiv etwas geändert werden muss. Stattdessen empfehle er diesbezüglich alle Optionen offen zu halten.

Herr Meyer-Buck erläutert, was in der Synopse für den Gemeinderat geändert werde (siehe Präsentation oben) Zudem würden zwei Festsetzungen erweitert durch das Wort „mindestens“ und es werde im Textteil des Bebauungsplans eine Höhenbegrenzung rausgenommen. Die Wiese „Im Steinig“ sei bereits aufgewertet worden. Dies könne hier angerechnet werden ohne dass viele weitere Maßnahmen erforderlich werden.

Oberbürgermeister Arnold stellt klar, dass dem Gruppenantrag damit aus seiner Sicht Rechnung getragen werde und die Verwaltung sich die Inhalte des Antrags zu eigen gemacht hätte.

Stadtrat Saladino betont, dass die Feuerwehr wertvolle Arbeit leiste. Das Feiern gehöre aber auch dazu. Dieses dürfe und müsse sein. Die Feuerwehr in der Höhe sei gut zusammengewachsen. Der Standort sei gut gewählt. Seine Fraktion wolle, dass dort etwas Neues für die 80 Mitglieder der aktiven Wehr entstehe. Die meisten Mitglieder werden seiner Meinung nach mit dem Auto kommen. 28 Parkplätze würden hierfür nicht ausreichen. Die Feuerwehr dürfe aufgrund der benötigten Pumpen etc. laut sein. Die Übung beginne in der Regel um 19.30 Uhr, weil die meisten Mitglieder dies anders nicht einrichten könnten. In der Synopse müsse die Regelung mit der Beschränkung des Sondersignals auf ein absolutes Minimum gestrichen werden. Die Beschränkung auf 22 Uhr sei bereits angesprochen worden. Ansonsten wolle man auf jeden Fall, dass alle Feuerwehrhäuser uneingeschränkt für Übungen, Einsätze und kameradschaftliche Zwecke genutzt werden können. Ansonsten wünsche man der Sache gutes Gelingen.

Stadträtin Dittner erläutert, weshalb ihre Fraktion dem Plan kritisch gegenüberstehe und eine Änderung beantragen werde. Die Notwendigkeit der Blaulichtfamilie dort Platz einzuräumen sei von sehr hohem öffentlichen Interesse und werde eine Befreiung nach § 10 Landschaftsschutzgebiet Verordnung ermöglichen. Jedoch seien sowohl vom BUND und besonders von der unteren Naturschutzbehörde die Einwände gegenüber dem Wohnbaugebiet vollkommen klar. Die Wohnbebauung, also das Ausbreiten auf FFH-Mähwiesen und Streuobstwiesen stelle nach Landschaftsschutzgebietsverordnung einen Verbotstatbestand dar, der nicht einfach mit CEF-Maßnahmen ausgeglichen werden könne. Es dauert längere Zeit bis verloren gegangene Lebensräume ersetzt werden könnten. Ihre Fraktion orientiere sich unter anderem an den Aussagen der unteren Naturschutzbehörde, die auch die Position des NABU und des BUND widerspiegle. Man gehe davon aus, dass die CEF-Maßnahmen und der Wegfall der alten FFH-Flächen sehr kritisch gesehen werde, daher wolle man abwarten, welche Aussagen und Vorgaben nach den Prüfungen der unteren Naturschutzbehörde dazu gemacht werden. Bis dahin sei das Thema Wohnbebauung aus Sicht der Grünen-Fraktion nicht entscheidungsreif. Da von der unteren Naturschutzbehörde noch keine endgültige Stellungnahme vorliege, schlage ihre Fraktion eine Trennung vor und beantrage Folgendes: Die Punkte Feuerwehr und DRK sollen getrennt von der Wohnbebauung vorrangig behandelt werden. Hier soll kein weiterer zeitlicher Verzug dazu kommen, da ein erhebliches öffentliches Interesse daran besteht, die Versorgung der Stadtteile sicherzustellen. Die Wohnbebauung soll solange zurückgestellt werden, bis die untere Naturschutzbehörde dazu Stellung genommen und die Lage geklärt hat. In diesem Zusammenhang wolle ihre Fraktion zudem das Monitoring der CEF-Maßnahmen anmahnen.

Stadtrat Florl schließt sich Stadtrat Saladino an. Kameradschaft sei das wichtigste, damit die Feuerwehr erhalten bleibe. Die uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit sei auch deshalb wichtig. Seiner Meinung nach könne die Wohnbebauung auch nach hinten gestellt werden. Mehr Parkplätze würde er befürworten.

Stadträtin Lauinger teilt mit, dass ihre Fraktion zustimmen werde, wenn die angekündigten Änderungen bis zum Gemeinderat vorgenommen werden.

Stadtrat Dr. Armbruster sieht ein Problem, falls die Maßnahmen nicht den Emissionsrichtlinien entsprechen können. Es stelle sich die Frage, ob es noch andere Lärmquellen gebe, die vielleicht unlösbar wären. Dann könnte man nicht zustimmen.

Aus Sicht von Stadtrat Kunz muss der Gemeinderat einen Beitrag zum Erhalt der Feuerwehr auf dem Berg leisten. Die Zahl der Feuerwehrleute müsse konstant gehalten werden. Eventuell würden künftig Hand- und Spanndienste erforderlich. Mögliche Einhausungen müssten vermutlich fester Natur sein, wodurch mehr Flächen versiegelt würden. Er erkundigt sich, ob dies für die Ausgleichsflächen eine Rolle spielt.

Stadträtin Wurster bedankt sich für die klaren Aussagen. Man sei verstört über die Seite in der Synopse gewesen, wonach in der 1. Variante die Feuerwehr um 22 Uhr zuhause sein müsste. Diese Formulierung solle geändert und nicht als Priorität 1 aufgeführt werden.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass man dies dadurch löse, dass ein Sammelbegriff verwendet werde.

Stadträtin Wurster bedankt sich dafür.

Oberbürgermeister Arnold erinnert daran, dass immer in die Natur eingegriffen werde, wenn gebaut wird. Die Frage sei aus seiner Sicht, ob es nicht besser ist, konzentriert an einer Stelle einzugreifen, als an vielen verschiedenen Stellen im Ort. Aus zeitlichen Gründen könne man es sich nicht erlauben, den Bebauungsplan um zwei Quartale zurückzusetzen. Die Situation im Feuerwehrgerätehaus Schöllbronn lasse eine Verschiebung nicht zu. Der Unterstützung des Ehrenamts schließe er sich an. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Kosten für den Bau in den vergangenen Jahren enorm gestiegen seien. Es stelle sich daher die Frage, wie das im Haushalt überhaupt finanziert werden könne. Die Wohnbebauung diene auch der Finanzierung. Er lehne den Antrag deshalb ab.

Stadtrat Becker teilt mit, dass man zustimmen könne, wenn der erste Satz mit der Beschränkung der Betriebszeiten rausgenommen werde.

Stadtrat Zähringer fragt, ob die Vermeidung von offenbaren Fenstern als Schallschutzmaßnahme im Schlafzimmer überhaupt möglich wäre.

Herr Meyer-Buck erklärt, dass dies im Rahmen der Hochbauplanung für die Wohngebäude geprüft werden müsse. Man habe versucht für das Wohnen den Mittelweg zu finden. Die Aufenthaltsräume hätten deshalb Fenster vom Parkplatz weg, die geöffnet werden können. Ein Problem könne durch passive Maßnahmen gelöst werden. Das Problem der TA Lärm könne mit einer Einhausung am besten gelöst werden. Entweder über eine Beschränkung oder Teilstellplätze, die weiter weg liegen, könne dies auch gelöst werden. Zusammenfassend seien verschiedene Maßnahmen denkbar.

Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass der Aufwand für Lärmschutz ist im Vergleich zu früher enorm hoch sei. Trotzdem habe man bisher immer gute Lösungen finden können, daher sei er zuversichtlich, dass dies hier auch gelinge.

Stadträtin Becker-Binder stellt klar, dass ihre Fraktion wolle, dass der Bau des Feuerwehrhauses vorgeht. Die widersprüchlichen Aussagen in den Unterlagen zu Habitaten usw. würden jedoch zeigen, dass die Positionierung zu den Umweltschutzmaßnahmen noch nicht gesättigt sei. Die untere Naturschutzbehörde müsse deshalb noch Auflagen nennen oder alles so akzeptieren, wie es ist. Dies sollte ihrer Ansicht nach noch abgewartet werden. Daher habe man beantragt, die Wohnbebauung abzutrennen. Die Situation angesichts des Klimawandels und des Umweltschutzes sei prekär.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass die Offenlage dazu diene, dass sich die untere Naturschutzbehörde nochmal äußere.

Stadträtin Wurster merkt an, dass das Gebiet laut Flächennutzungsplan für Bebauung vorgesehen sei. Die Höhenstadtteile seien durch geschützte Flächen in ihrer Entwicklung stark eingeschränkt. Sie bitte darum, der Vorlage so zuzustimmen, damit die Feuerwehr bald komme.

Stadtrat Becker möchte wissen, wie groß die Wohnungen sein werden und was passiert, wenn die untere Naturschutzbehörde den Maßnahmen nicht zustimmt; insbesondere interessiert ihn, ob dann das Feuerwehrhaus nicht gebaut werden kann.

Herr Meyer-Buck erklärt, dass noch keine Wohnungsgrößen geplant seien. Dafür sei der Hochbau zuständig. Es gebe lediglich erste Grundrisse. Es werde so gerechnet, dass 100 qm Bruttogrundfläche ca. 70 qm Wohnfläche ergeben und dafür ein Stellplatz benötigt wird. Es komme aber darauf an, was die Bauherren draus machen. Hierfür greife dann die Landesbauordnung. Der Bebauungsplan schaffe nur den Rahmen. Wie die Gebäude im Detail aussehen und wie viele dort wohnen kläre das Zulassungsverfahren.

Stadträtin Werner fragt, ob es in Ettlingen ein Feuerwehrhaus gibt, das wegen des Lärms Nutzungseinschränkungen hat. Zudem fragt sie, ob zugesichert werden kann, dass keine Einschränkungen im Betrieb kommen.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass es ersteres nicht gebe und zweiteres zugesichert werde.

Stadtrat Matzka kündigt an, dass er den Antrag der Grünen ablehnen werde, da sonst die Wohnbebauung gefährdet sei.

Stadtrat Zähringer findet, dass man für Schöllbronn eine ungewöhnliche Bauweise festlege. Die sechs Quadrate sähen auf dem Plan toll aus, aber es sei fraglich, ob die Planung mit dem dazwischen befindlichen Parkplatz so gut sei. Es passe nicht zum Dorf, dass wegen des Schallschutzes Glasscheiben vor die Fenster kommen müssten. Eventuell wäre es seine Ansicht nach besser, die Wohnbebauung zurückzustellen und die Gebäude anders zu gruppieren, um die bestehende Problematik zu lösen.

Stadträtin Dittner erklärt, dass ihre Fraktion die Abkopplung beantragt habe für den Fall, dass die untere Naturschutzbehörde keine Befreiung für das Wohngebiet gibt. Wenn man es so belasse wie bisher, bestehe aus ihrer Sicht die Gefahr, dass die Feuerwehr auch nicht gebaut werden könnte.

Oberbürgermeister Arnold entgegnet, dass die Fraktion aus seiner Sicht durch den Antrag die Feuerwehr nicht nur in zeitlicher Hinsicht gefährde. In den Gesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde müsse man mit einer Forderung eintreten, die von sich so überzeugt sei, dass sie auch sage, dass man nicht nur der Meinung sei, dass das Feuerwehrhaus dort mit den naturschutzrechtlichen Dingen klarkomme, sondern auch die Wohnbebauung. Wenn man es entkopple habe man nicht nur ein zeitliches Thema, sondern auch ein Querfinanzierungsthema und darüber hinaus müsse jedem Beteiligten klar sein, dass damit für Schöllbronn das Wohngebietsthema gestrichen werde.

Stadtrat Saladino wirbt dafür, dem Antrag der Grünen nicht zu folgen, weil sonst Probleme mit der Querfinanzierung entstehen könnten. Außerdem würden die Kameraden auch Wohnraum benötigen.

Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger beantragt das Ende der Debatte.

Der Antrag auf Ende der Debatte wird mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Oberbürgermeister Arnold lässt über den Änderungsantrag der Grünen, dass die Gebiete Feuerwehr und Wohnen entkoppelt werden sollen, wodurch das Verfahren zurückgedreht werde, abstimmen.

Der Änderungsantrag wird bei drei Stimmen dafür und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über die Verwaltungsempfehlung mit den genannten Änderungen im Textteil und keinen Einschränkungen für die Feuerwehr abgestimmt.

Dieser Beschluss für die Verwaltungsempfehlung einschließlich der genannten Änderungen wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen gefasst.

- - -

Pr. Nr. 18

Gebietsentwicklung "Schleifweg/Kaserne Nord"

- weitere Vorgehensweise Energiekonzept
- Vorberatung

Vorlage: 2025/080

Empfehlung: (Ja 14 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0)

1. Der Zwischenbericht zum ersten Teil der Machbarkeitsstudie (Modul 1.1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Versorgungsvariante 1 mit Ausbauvariante 2 - Gemeinschaftliches kalte Nahwärmenetz mit Grundwasser als Quelle i.V.m. Sole/Wasser-Wärmepumpen sowie der Clusterung von Gebäudeblöcken – weiterzuverfolgen.
3. Der Beauftragung der Durchführung des zweiten Teils der Machbarkeitsstudie (Modul 1.2) mit einer detaillierten Ausarbeitung der Wärmeversorgungsvariante (Entwurfs- und Genehmigungsplanung Leistungsphase 2-4) wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
- ☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.11.2017
Gemeinderat	22.11.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	11.07.2018
Gemeinderat	25.07.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	30.01.2019
Gemeinderat	13.02.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	09.10.2019
Gemeinderat	23.10.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	03.12.2020
Gemeinderat	03.02.2021
Ausschuss für Umwelt und Technik	21.09.2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	01.03.2023
Gemeinderat	15.03.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	20.09.2023
Ausschuss für Umwelt und Technik	03.07.2024

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	51100101	Stadtentwicklung	44290004	Gebietsentwicklung	151.037

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	51100101	Stadtentwicklung	31400000	Zuweisungen Bund	75.518

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Der Zwischenbericht zum ersten Teil der Machbarkeitsstudie (Modul 1.1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Versorgungsvariante 1 mit Ausbauvariante 2 - Gemeinschaftliches kalte Nahwärmenetz mit Grundwasser als Quelle i.V.m. Sole/Wasser-Wärmepumpen sowie der Clusterung von Gebäudeblöcken – weiterzuverfolgen.
3. Der Beauftragung der Durchführung des zweiten Teils der Machbarkeitsstudie (Modul 1.2) mit einer detaillierten Ausarbeitung der Wärmeversorgungsvariante (Entwurfs- und Genehmigungsplanung Leistungsphase 2-4) wird zugestimmt.

Erläuterungstext

1. Ausgangslage

Mit der Verabschiedung des Rahmenplans für die städtebauliche Entwicklung des Plangebiets Schleifweg/Kaserne Nord hat der Gemeinderat auch die Entwicklung als treibhausgasneutrales Quartier beschlossen.

In seiner Sitzung vom 15.03.2023 hat der Gemeinderat der in einer ersten Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Vorzugsvariante zur Wärmeversorgung zugestimmt. Die Vorzugsvariante beinhaltet ein Wärmeversorgungsmodell auf Basis eines kalten Nahwärmenetzes. Als Wärmequelle für das Netz dient die thermische Nutzung von Grundwasser, welches aus Brunnen nördlich des Plangebiets (westlich Karlsruher Straße, Höhe Seehof) entnommen werden sollten.

Ebenfalls zugestimmt wurde einer Antragstellung im Rahmen der „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) zur fortgeschrittenen Umsetzungsplanung der Vorzugsvariante. Dieser Antrag löst die bisherige Förderung im Rahmen des BAFA-Programms Wärmenetzsysteme 4.0 ab.

Im Rahmen der weiteren Planung wird der östl. Teilbereich (Teilbereich „Kita und Wohnen Ost“) nicht in die Wärmeplanung einbezogen. Dieser soll vorrangig, insbesondere in Hinblick auf den Umsetzungshorizont für die Kita, entwickelt werden. Da die Einfamilienhäuser (Reihenhäuser) ohnehin dezentral mit Wärmepumpentechnik versorgt werden, entspricht dies der Gesamtkonzeption in Bezug auf ein treibhausgasneutrales Quartier.

Nach Erhalt eines positiven Zuwendungsbescheids im Rahmen der BEW sowie als Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde die sinnogy GmbH Freiburg im Herbst 2023 mit der Erarbeitung einer neuen Machbarkeitsstudie zur Konkretisierung der Vorzugsvariante beauftragt.

2. Machbarkeitsstudie im Rahmen der BEW

Das Förderprogramm im Rahmen der Bundesförderung effiziente Nahwärmenetze enthält ein erstes Modul, welches die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie fördert. Dieses Modul 1 umfasst wiederum die Einzelschritte 1.1 Projektentwicklung, 1.2 Fachplanung sowie 1.3 Vergabeverfahren (s. Anlage 1, S. 4).

Angelehnt an die Förderstruktur des BEW sind für Modul 1.1 folgende Arbeitsschritte festgelegt:

- Validierung der Pilotbrunnen-Potentiale
- Konzeption einer möglichst nur auf Grundwasser basierenden Wärmeversorgungsvariante (ohne zusätzlichen Wärmespeicher)
- Detaillierte Untersuchung der finanziellen Tragfähigkeit der vorgeschlagenen Wärmeversorgungslösung
- Abschließende Bewertung der untersuchten Wärmeversorgungsvarianten und Erstellung von Empfehlungen

Sind die o.g. Punkte abgearbeitet, so ist Modul 1.1 der Machbarkeitsstudie erfüllt und die Ergebnisse werden in den Gremien vorgestellt. Nach positivem GR-Beschluss erfolgt im zweiten Teil der Machbarkeitsstudie die detaillierte Ausarbeitung der Wärmeversorgung (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung LP 2-4). Darüber hinaus kann in einen dritten Teil (Modul 1.3) die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zur Gewinnung eines Wärmeversorgers erfolgen.

Die Kosten für alle Teile des Moduls 1 werden mit 50 % bezuschusst. Der reguläre Förderzeitraum beträgt ein Jahr, kann jedoch um ein weiteres Jahr verlängert werden. Diese Verlängerung wurde bereits in Anspruch genommen, sodass der Förderzeitraum am 03.08.2025 endet. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle förderfähigen Leistungen abgerechnet sein.

3. Ergebnisse Modul 1.1

Die Grundlagenermittlung ergab für das Projektgebiet einen Wärmebedarf von 2.647 MWh/a bei einer Heizleistung von 1.481 kW_{th} sowie einen theoretischen Kühlbedarf von 472 MWh/a (s. Anlage 1, S. 14-18).

Drei Energiequellen wurden näher untersucht:

- **Erdwärme (Sonden):** Aufgrund von Bohrbegrenzungen bzw. fehlenden Grünflächen ausgeschlossen.
- **Umweltwärme (Luft):** Zwar möglich, jedoch ineffizient und mit erhöhtem Lärmschutzaufwand verbunden.
- **Wasserwärme (Grundwasser):** Zeigte auf Basis der vorangegangenen Probebohrungen ein sehr hohes Potential und verspricht eine hohe Wirtschaftlichkeit.

Um die Eignung der Wasserwärme weiter zu prüfen, wurden im Januar 2025 Pilotbrunnen realisiert und ausgewertet. Die Ergebnisse bestätigen das hohe Potential: Es sind lediglich zwei Brunnendoubletten erforderlich, um den gesamten Wärme- und Kältebedarf des Neubaugebiets zu decken. Für die weiteren Planungen sollen drei Brunnendoubletten vorgesehen werden, um eine Erweiterungsfähigkeit sowie langfristige Versorgungssicherheit zu gewähren. (s. Anlage 1, S. 20-26).

Für das Plangebiet wurden zwei Versorgungsvarianten analysiert (s. Anlage 1, S. 28-44):

- **Variante 1:** Gemeinschaftliches kalte Nahwärmenetz mit Grundwasser als Quelle und Sole/Wasser-Wärmepumpen in den Häusern
 - **Ausbauvariante 1:** 55 Hausanschlüsse ans Netz, ohne Clusterung von Gebäudeblöcken
 - **Ausbauvariante 2:** 28 Hausanschlüsse ans Netz, mit sinnvoller Clusterung von Gebäudeblöcken
- **Referenzvariante 0:** Luft-Wasser-Wärmepumpe für jedes Gebäude individuell ohne Wärmenetz
- **Referenzvariante 1:** Gas-Hybrid-Luft-Wasser-Wärmepumpe für jedes Gebäude individuell ohne Wärmenetz mit Gasnetz (nicht im Zwischenbericht enthalten).

Vergleich der Versorgungsvarianten (s. Anlage 1, S. 46-52):

Zuerst wurde verglichen, ob eine gemeinschaftliche oder Individuelle Versorgungslösung Kostenvorteilhafter ist.

- **Versorgungsvariante 1 – Ausbauvariante 1:** Ohne Clusterung entstehen mehr Hausanschlüsse und längere Trassen, was höhere Investitionskosten und höhere Wärmevervollkosten zur Folge hat.
 - Investitionskosten gesamt nach Förderung: 3.487.950 € (netto)
 - Wärmevervollkosten: 15,3 ct/kWh (netto)
- **Referenzvariante 0:** Die Außenaufstellung der Ventilatoren ist aufgrund des Lärmschutzes fraglich, wodurch eine Innenaufstellung erforderlich wird. Luft als Wärmequelle reduziert die Effizienz der Wärmepumpen und führt zu den höchsten Investitionskosten für die Gebäudeeigentümer sowie zu den höchsten Wärmevervollkosten der verbrennungsfreien Technologien.
 - Investitionskosten gesamt nach Förderung: 4.575.828 € (netto)
 - Wärmevervollkosten: 20,3 ct/kWh (netto)
- **Referenzvariante 1:** Für diese Hybridvariante muss zusätzlich zu den Wärmepumpen Brennwertgasthermen und eine Gasinfrastruktur im Projektgebiet aufgebaut werden. Die Brennwertthermen dürfen nach GEG nur 35 % der Energie erzeugen, während die Wärmepumpen 65 % erzeugen müssen. Dies führt zu den höchsten Investitionskosten und den höchsten Wärmevervollkosten. Es wurde ein zukünftiger Gaspreis von 12,42 ct/kWh angenommen.
 - Investitionskosten gesamt nach Förderung: 5.075.051 € (netto)
 - Wärmevervollkosten: 23,5 ct/kWh (netto)

Anschließend wurde die Ausbauvariante 2 auf eine mögliche Kostenoptimierung untersucht:

- **Versorgungsvariante 1 – Ausbauvariante 2:** Durch die Clusterung der Gebäudeblöcke entstehen kürzere Trassenmeter und eine effizientere Wärmepumpenanbindung. Dies führt zu den geringsten Investitionskosten und den niedrigsten Wärmevollkosten.
 - Investitionskosten gesamt nach Förderung: 3.127.341 € (netto)
 - Wärmevollkosten: 14,3 ct/kWh (netto)

Die Versorgungsvariante 1 mit Ausbauvariante 2 stellt sich aus Kostensicht als am günstigsten heraus. Daher wurde hier im Anschluss eine mögliche Finanzierung mitbetrachtet, die durch Zinseinflüsse die Wärmevollkosten realitätsnah darstellt. Die Finanzierungskosten wären ebenfalls für alle anderen Versorgungsvarianten zu berücksichtigen, sofern diese weiterverfolgt werden.

- **Versorgungsvariante 1 – Ausbauvariante 2 – im Finanzierungsmodell:** Hier wird die Verzinsung eines Wärmeversorgers sowie die Zinslast der Investitionskredite von Gebäudeeigentümern mit abgebildet.
 - Investitionskosten Wärmeversorger gesamt nach Förderung: 492.291 € (netto)
 - Investitionskosten Gebäudeeigentümer gesamt nach Förderung: 2.635.050 € (netto)
 - Wärmevollkosten: 19,0 ct/kWh (netto)

Alle Kostenangaben beziehen sich auf prognostizierte zukünftige Energiepreise und Investitionskosten zum heutigen Kenntnisstand. Abhängig von unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind hier noch Veränderungen möglich.

Mit diesen Kostenangaben wurden die untersuchten Varianten verglichen und bewertet. Ein detailliertes Preismodell mit Angaben zu Anschlusskosten, Arbeitspreis und Grundpreis pro Anschlussnehmer wird in Modul 1.2 und Modul 1.3 entwickelt.

4. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Die Versorgungsvariante 1 mit Ausbauvariante 2 (Gemeinschaftliches kalte Nahwärmenetz mit Grundwasser als Quelle i.V.m. Sole/Wasser-Wärmepumpen sowie der Clusterung von Gebäudeblöcken) stellt sowohl bezüglich des Investitionsaufwands als auch bezüglich der Wärmevollkosten die wirtschaftlichste Alternative dar. Aus diesem Grund empfiehlt die sinnogy GmbH diese Variante für die weiteren Planungen im Modul 1.2 und 1.3 zu verfolgen und die formelle Beauftragung der Fachplanungsleistungen (Leistungsphasen 2-4) für diese Variante zu erteilen (s. Anlage 1, S. 54).

5. Nächste Schritte

Folgende Arbeitsschritte sollen im Rahmen von Modul 1.2 bis spätestens Anfang August 2025 umgesetzt werden:

- Fachplanung der Quellenanlagen
- Fachplanung der kalten Nahwärme
- Fachplanung der Wärmepumpen in den Gebäuden
- Kostenermittlung zur genauen Bestimmung des Wärmepreises für das Vergabeverfahren

Es wird zudem vorgeschlagen, Modul 1.3 (Vergabeverfahren) in einen neuen Förderantrag für Modul 1 aufzunehmen, um deren Fördermittel zu sichern, da absehbar ist, dass die Leistungen für Modul 1.3 nicht vollständig im aktuellen Förderzeitraum erbracht werden können. Die Realisierbarkeit einer solchen Vorgehensweise wird mit dem Fördermittelgeber BAFA abgestimmt.

- - -

Anlagen

Anlage 1 zu Top 5 öAUT am 26.03.2025

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Dr. Schäffler (Firma sinnogy) erläutert diese anhand einer PowerPoint Präsentation.

Stadtrat Obermann hat das Gefühl, dass die Planungen nun nach mehreren Anläufen substanziell sind. Er erkundigt sich nach einer validen Aussage zu Grundwasserergiebigkeit und möchte wissen, ob dieses im Laufe des Jahres zuverlässig vorhanden sei. Er bitte darum, die Brunnen nicht in Feld- oder Ackerflur zu platzieren, weil diese sonst aufwendig umfahren werden müssten. Bei der Versorgung der Reihenhäuser durch Wasserwärmepumpen möchte er wissen, wo die Wärmepumpe dann stehe, wenn mehrere Häuser angeschlossen werden und ob jedes Haus einen Wärmetauscher habe bzw. wie jedes Haus versorgt werde. Außerdem fragt er, ob es Erfahrungswerte gebe, wie das von den Nutzern angenommen werde und was passiere, wenn die Wasserwärmepumpe ausfällt. Darüber hinaus würde ihn interessieren, inwieweit die Solarthermie in das System mit einbezogen wird. Außerdem möchte er wissen, ob es wegen der zusätzlichen Schallbelastung durch die Wärmepumpen zu Problemen wegen der Nähe zur Bundesstraße und Autobahn kommen könnte, weil möglicherweise Grenzwerte überschritten werden.

Stadtrat Schrieber hält fest, dass nun schon sieben Jahre über das Thema beraten werde. Man sei noch nie so nah an einer tragfähigen Lösung gewesen. Aus seiner Sicht werde bezüglich der Clusterung die richtige Kombination vorgeschlagen. Die Quelle liege leider außerhalb des Geländes. Zu den Folien habe er noch Fragen. Auf Seite 44 werde von größeren Pufferspeichern gesprochen. Er bitte um Informationen zu deren Rolle, Größe und welche Überbrückungen diese erreichen sollen. Auf der gleichen Folie werde von einer Remotebox für den PV-Eigenstrom gesprochen. Er bitte diesbezüglich um Hinweise zu dem geplanten Energiemanagementsystem. Zudem werde auf Folie 49 gesagt, dass das kalte Wärmenetz keine Netzverluste habe, was so nicht stimmen könne. Seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Stadtrat Zähringer findet die Planungen auch toll. Bei den Reihenhäusern wäre es gut, wenn man es schaffen würde, dass sich acht mit einer Wärmepumpe zusammentun. Ihn würde interessieren, was es diesbezüglich für Erfahrungen gibt. Praktischer wäre es aus seiner Sicht vermutlich, diese nicht zu parzellieren, sondern als ein Grundstück belassen und diesen in Wohneigentum teilen. Dadurch ließen sich Probleme mit Leitungsführungsrechten und komplizierte Brandschutzanforderungen vermeiden. Er fragt, ob die Heizung sich im Keller in einem der Häuser befinde und von dort aus in den nächsten Keller geführt werde.

Stadtrat Hilner spricht die Zustimmung seiner Fraktion aus. Das Konzept der Wasser-Wasser-Wärmepumpen sei für ihn neu, scheine aber zu funktionieren und könnte ein mögliches Zunftmodell sein.

Stadtrat Dr. Armbruster sieht ein mögliches Problem darin, dass der Grundwasserspiegel fallen könnte. Zudem sei das Wärmenetz nicht gedämmt – er fragt, was bei Frost passiere. Bei einer gemeinsamen Wärmepumpe frage er sich, wie weitergeleitet werde. Zudem mache ihm der Lärm durch die Pumpe Sorgen.

Stadtrat Kunz spricht seine Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Oberbürgermeister Arnold hält es für sinnvoll, mehrere Häuser als Baugruppen zu vergeben, weil auf diese Weise ein Konzept für alle zusammen erarbeitet werden kann. Reihennittelhäuser müssten ohnehin mit den Nachbarn abgestimmt werden. Es könne ein Projektierer beauftragt werden, der eine Lösung erarbeitet.

Herr Schäffler teilt mit, dass die Anmerkung zur Brunnenposition weitergegeben werden kann. Es dauere aber noch, bis diese festgelegt ist. Die Wärmepumpe könne z.B. positioniert werden, wo die Fahrräder oder Mülltonnen sind. Wenn die Heizung ausfällt, müsse wie sonst auch der technische Service angerufen werden. Solarthermie werde nicht mehr benötigt. Schallimmissionen seien nur bei der Luft-Wasser-Wärmepumpe relevant, nicht bei Wasser-Wasser-Wärmepumpen. Jede Anlage sei zudem schallgeschützt. Davon höre man im Keller nichts. Pufferspeicher seien wichtig, damit möglichst viel Sonnenstrom genutzt werden kann. Eine Remotebox diene dem Monitoring. Wegen möglicher Wärmeverluste teilt er mit, dass die Rohre nicht gedämmt seien, weil das Erdreich gleich warm sei, wie das Wasser. Daher fließe keine Wärme ab. Es gehe eher Wärme vom Erdreich ins Wasser. Frostprobleme gebe es unter der Erde nicht. Zum Grundwasserspiegel teilt mit, dass derzeit ein sehr hoher Wasserstand bei 15 m Tiefe bestehe. Dies werde in den nächsten Jahren so bleiben. Man habe außerordentlich gute Erträge festgestellt und mögliche Schwankungen mit bedacht.

Stadtrat Prof. Dr. Ditzinger sieht die Entwicklung nicht positiv. Er verstehe nicht, warum man sieben Jahre gebraucht habe. Es sei aus seiner Sicht alles in die falsche Richtung gegangen. Jetzt müsse es schnell weitergehen. Er schlägt vor, die Reihenhäuser abzutrennen und sie den lokalen Ettlinger Heizungsbauern zu übergeben, weil man so schneller zu Wohnraum komme.

Oberbürgermeister Arnold entgegnet, dass die Dauer von sieben Jahren nicht am Heizungskonzept, sondern an der Bebauungsplanentwicklung lägen. Ein erstes Teilgebiet sei schon abgetrennt worden. Eine weitere Aufteilung bringe keinen zeitlichen Vorteil, sondern mache Individuallösungen teurer.

Herr Schwab macht darauf aufmerksam, dass bei der Diskussion das Thema der Kühlung vergessen werde. Die neue Anlage könne im Sommer per Knopfdruck kühlen. Er selbst habe gute Erfahrungen mit Erdkollektoren im Neubaugebiet Gässeläcker gemacht. Zudem sei die Anlage auch noch für zusätzliche Stadtteile erweiterbar.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Empfehlung mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschlossen.

- - -

Pr. Nr. 19

Baubeschluss Bolzplatz Fichtenweg
- Entscheidung
Vorlage: 2025/088

Beschluss: (Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0)

Dem Umbau des Bolzplatzes Fichtenweg als multifunktional bespielbaren Kunststoffplatz mit Projektkosten in Höhe von 198.828,- € einschließlich einer Schwankungsbreite von 20 % wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mittel hierfür stehen beim Investitionsauftrag I55100018006 / Sachkonto 78720000 sowie bei der Budgeteinheit „Investitionen Park- und Gartenanlagen“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Verwaltungsausschuss	08.02.2022

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	I55100018006	Bolzplatz Fichtenweg	78720000	Tiefbaumaßnahmen	Haushaltsmittel 2025 und Mittel-übertrag aus 2024	124.500,-
2025	Budgeteinheit „Investitionen Park- und Gartenanlagen“					74.328,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen außer den auch jetzt schon notwendigen Unterhaltungsleistungen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

Dem Umbau des Bolzplatzes Fichtenweg als multifunktional beispielbaren Kunststoffplatz mit Projektkosten in Höhe von 198.828,- € einschließlich einer Schwankungsbreite von 20 % wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mittel hierfür stehen beim Investitionsauftrag I55100018006 / Sachkonto 78720000 sowie bei der Budgeteinheit „Investitionen Park- und Gartenanlagen“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Erläuterungstext**Zusammenfassung**

Für die geplante Oberflächenerneuerung am Bolzplatz Fichtenweg ist aufgrund der Kostenentwicklung ein Baubeschluss im AUT erforderlich.

Der Bolzplatz Fichtenweg soll eine neue Oberfläche erhalten, um der Freizeitnutzung besser gerecht zu werden. Die bisherige wassergebundene Fläche ist staubanfällig, bildet Pfützen und soll auf Wunsch der Interessengemeinschaft Ettlingen-West e. V. eine feste Oberfläche erhalten. Der neue Belag soll eine multifunktional beispielbare Kunststoff-Oberfläche werden.

Nach einem Vergleich der unterschiedlichen möglichen Belags-Arten (Naturrasen, Kunstrasen, wassergebundene Decke, Kunststoffbelag), fiel die Entscheidung aufgrund der multifunktionalen Benutzbarkeit, der Wetterunabhängigkeit und des Wartungsaufwandes auf einen Kunststoffbelag. Der Aufbau erfolgt wasserdurchlässig, Regenwasser wird über ein Drainagesystem abgeführt und über eine Sickermulde mit belebter Bodenschicht vor Ort versickert.

Die bestehende Schottertragschicht kann dabei mitverwendet werden. Auf dieser wird eine wasserdurchlässige Asphalttragschicht aufgebracht. Darauf erfolgt der Aufbau des Kunststoffbelages.

Markiert werden Fußball- und Handball-Linierungen (Kleinspielfeld) für ein breites Nutzungsangebot. Die bestehenden Tore und Ballfangzäune werden weiter genutzt. Nach der Herstellung des Bolzplatzes werden die angrenzenden Vegetationsflächen wiederhergestellt und ein Baum gepflanzt.

Finanzielle Betrachtung

Im Doppelhaushalt 2024/25 wurden für die Maßnahme Bolzplatz Fichtenweg Mittel in Höhe von insgesamt 124.500,- € eingestellt (Haushaltsjahr 2024: 28.600,- EUR; Haushaltsjahr 2025: 95.900,- EUR).

Im Rahmen der aktuellen Planung haben sich aufgrund der vorliegenden Ergebnisse des Bodengutachtens sowie zusätzlicher erforderlichen Maßnahmen (Drainage, Sickermulde, Bodenmodellierung, Wiederherstellung Vegetationsflächen) die Kosten gegenüber dem in der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Kostenrahmen erhöht.

Kostenberechnung:

Vorarbeiten	2.261,- €
Baukosten	135.356,- €
Baunebenkosten	28.073,- €
Summe	165.690,- €
Schwankungsbreite $\pm 20\%$	33.138,- €
Summe inkl. Schwankungsbreite	198.828,- €
abzüglich	
Kostenrahmen Doppelhaushalt 2024/25	124.500,- €
ergibt: Kostenrahmenerhöhung	74.328,- €

Die Schwankungsbreite wird mit 20 % angenommen, da es sich um ein überschaubares Projekt handelt und die wesentlichen Kostenfaktoren nunmehr geklärt sind. Die Verwaltung empfiehlt, die Schwankungsbreite zu berücksichtigen, damit das Projekt ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann.

Bereits gebunden sind die Mittel für Baunebenkosten und Vorarbeiten (Baugrundgutachten, Vermessung, Planung, Rodung) in Höhe von 30.233,- €. Damit stehen aktuell beim Investitionsauftrag I55100018006 / Sachkonto 7872000 noch freie Mittel in Höhe von 94.267,- € (Haushaltsrest 2024 von 25.708,- EUR zzgl. Haushaltsansatz 2025 von 95.900,- EUR abzgl. der zuvor genannten 30.233,- EUR) zur Verfügung. Des Weiteren kann auf Mittel der Budgeteinheit „Investitionen Park- und Gartenanlagen“ in Höhe von 74.328,- € zugegriffen werden.

Begründung

Die Baukosten konnten für die Haushaltsplanung ohne Vorliegen der Gutachten und technischen Planung nur grob ermittelt werden. Aufgrund der nun vorliegenden Planung, werden die zusätzlichen Mittel erforderlich. Um die Maßnahme im vorgesehenen Zeitplan umzusetzen (Bauzeit Juli-September), ist die Ausschreibung Anfang April erforderlich, da die anzufragenden Firmen zeitliche Vorläufe brauchen und die Maßnahme temperaturabhängig nur in den Sommermonaten durchführbar ist. Darum ist der Baubeschluss zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau inkl. der dargestellten Finanzierung zuzustimmen. Damit kann die Ausschreibung der Maßnahme in Kürze erfolgen und die Baumaßnahme wie geplant durchgeführt werden (Bauzeit Spielfeld über die Sommerferien, Fertigstellung inkl. Vegetationsflächen im Herbst 2025).

- - -

Anlagen

AUT2025-03-26Bolzplatz Fichtenweg Kostenberechnung
AUT2025-03-26Bolzplatz Fichtenweg Lageplan

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Stadtrat Saladino teilt mit, dass aufgrund der ausführlichen Vorlage kein Fachvortrag benötigt werde. Seine Fraktion freue sich über den Bolzplatz für die Jugend und denke auch, dass damit der

Kunstrasenplatz am Wasen ein wenig entlastet werden könne, wo derzeit bei schönem Wetter enorm viel los sei. Auf Facebook werde schon ein zweiter Platz nebendran gefordert.

Stadträtin Dittner und die Stadträte Zähringer und Hilner sprechen die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Beschluss aus.

Stadtrat Dr. Armbruster sieht es kritisch, dass bei dem Platz keine Elastikschicht verwendet werde. Er befürchte deshalb Sportverletzungen.

Stadtrat Kunz stimmt dem vorgeschlagenen Beschluss zu.

Oberbürgermeister Arnold stellt klar, dass man die bei Bolzplätzen übliche Beschichtung verwende. Auf dem Kunstrasen zu stürzen tue seiner Ansicht nach mehr weh.

Ohne weitere Aussprache wird der vorstehende Beschluss mehrheitlich bei einer Gegenstimme gefasst.

- - -

Pr. Nr. 20

Regionalplan Mittlerer Oberrhein
- Teilfortschreibung Solarenergie
- erneute (zweite) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Vorberatung
Vorlage: 2025/092

Empfehlung: (Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Fortschreibung des Teilregionalplans Solarenergie mit den entsprechenden Kapiteln mit folgender Einschränkung zu:

Das Vorranggebiet FPV_34 (Kreuzfeld) wird abgelehnt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: 03.04.2025

☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ortschaftsrat Bruchhausen	19.10.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	08.11.2017
Gemeinderat	22.11.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.03.2024
Ortschaftsrat Bruchhausen	07.03.2024
Gemeinderat	20.03.2024

- - -

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Fortschreibung des Teilregionalplans Solarenergie mit den entsprechenden Kapiteln mit folgender Einschränkung zu:

Das Vorranggebiet FPV_34 (Kreuzfeld) wird abgelehnt.

Erläuterungstext

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein hat am 22.01.2025 den auf Basis der im Rahmen der abgeschlossenen (ersten) Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) vorgebrachten Argumente geänderten Planentwurf beschlossen sowie die Durchführung der erneuten (zweiten) Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung folgender Regionalplankapitel beschlossen: Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 als Kapitel 1.2.7 „Grundsätze zur Entwicklung der Energieversorgung“ sowie Kapitel 4.2 „Energieversorgung“ – Plansätze 4.2.1 „Anlagen der Energieversorgung“ sowie 4.2.3 „Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen“.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zu der Entwicklung der Energieversorgung und der Errichtung von Anlagen der Energieversorgung. Zudem enthält er Festlegungen zur Flächenauswahl für den Bau und Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Form von Vorranggebieten und zur Steuerung durch die kommunale Bauleitplanung. Die vollständigen Unterlagen sind unter <https://rvmo.raumordnung-online.de/> abrufbar.

Die erste Offenlage fand vom 27.12.2023 bis 02.02.2024 für die Öffentlichkeit und bis zum 31.03.2024 für die Träger öffentlicher Belange statt. Ziel war es, die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region weiter voranzubringen. Während dieses Zeitraums konnten Stellungnahmen zu den geplanten Vorranggebieten für Freiflächenphotovoltaikanlagen, den Plansätzen und dem Umweltbericht eingereicht werden. Die Stadt Ettlingen hat die Möglichkeit zur Stellungnahme wie folgt genutzt:

[...] Der Gemeinderat hat die Angelegenheit am 20.3.2024 beraten und folgenden Beschluss gefasst, der hiermit als Stellungnahme zum Verfahren eingereicht wird:

"Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Fortschreibung des Kapitels 4.2.5 „Erneuerbare Energien“, Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorranggebiete für Freiflächensolaranlagen“ mit folgender Einschränkung zu:

Das Vorranggebiet FSA_34 (Kreuzfeld) wird abgelehnt."

Als Begründung wurde angeführt: Der Ortsteil Ettlingen-Bruchhausen ist bereits heute durch zahlreiche Infrastruktureinrichtungen vorbelastet. Dazu zählen u.a. die B 3, die BAB 5, die Eisenbahnstrecke 4000 (Rheintalbahn) und die im Norden heranrückende gewerbliche Bebauung des Industriegebiets Ettlingen-West. Zukünftig ist eine weitere Beeinträchtigung durch die Planungen zur Windenergie (insbes. Vorranggebiet Durmersheim | WE_3) zu erwarten. Die Bevölkerung ist damit hinsichtlich wohnortnaher Erholungs- und Freibereiche bereits heute erheblich eingeschränkt. Das Vorranggebiet FSA_34 (Kreuzfeld) rückt bis auf 100 m an die bestehende Wohnbebauung heran und würde als Naherholungsfläche verloren gehen. Die Stadt Ettlingen beantragt deshalb, auf die Festlegung des Vorranggebietes FSA_34 (Kreuzfeld) zu verzichten.

Zu den Anregungen der Stadt Ettlingen nimmt der Regionalverband im Abwägungsvorschlag wie folgt Stellung:

„Der Regionalverband nimmt den Hinweis zur Kenntnis und folgt der Anregung in Teilen. Das vorgesehene Vorranggebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen FPV_34 entspricht den Planungskriterien für die Identifizierung der bestgeeigneten Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der gesamten Region. Die Gebietsabgrenzung wird allerdings nun so angepasst, dass ein größerer Abstand zur Siedlung gewährleistet ist.

Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b) aa) BauGB baurechtlich privilegierten Bereichs entlang der Bundesautobahn 5. Eine erhöhte Belastung durch die genannten bestehenden Infrastrukturen kann nicht nachvollzogen werden; kumulative Wirkungen wurden im Umweltbericht bereits berücksichtigt.

Die Lage des Vorranggebiets im Umfeld bestehender Verkehrs- und Gewerbeeinrichtungen spricht für die vorgesehene Nutzung als Standort für eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Festlegung als Vorranggebiet sichert die Flächen zudem gegen anderweitige Nutzungen, die einer PV-Nutzung entgegenstehen könnten, und schont andere, potenziell konfliktreichere Standorte. Bei der Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb des Vorranggebiets kann auf eine ans Umfeld angepasste Gestaltung geachtet und so potenzielle negativen Wirkungen auf die Bevölkerung minimiert werden.“

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Planentwurf sowohl im Text- als auch im Kartenteil überarbeitet. Die bisherige Fläche „Kreuzfeld“ (bisher FSA_34, nun benannt als FPV_34) wurde im Grunde beibehalten und lediglich im südöstlichen Bereich von 9,4 ha auf 8,3 ha geringfügig reduziert. Der RVMO begründet seine planerische Anpassung mit der geringfügigen Arrondierung des Vorranggebietes, um zumindest im südlichen Bereich den besonders geringen Abstand zum Siedlungsrand etwas zu erhöhen.

Von 11,9 ha auf 9,3 ha verkleinert wurde auch die Fläche „Hagbruch“ (bisher FSA_61, nun FPV_61) westlich der BAB 5, der der Gemeinderat am 20.3.2024 ohne Einschränkungen zugestimmt hatte. Herausgenommen wurde die Flächenverbindung („Steg“) zwischen der nördlichen und südlichen Teilfläche. Die Aufteilung entspricht damit in etwa der Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan bzw. der bereits realisierten PV-Freiflächenanlage.

Die festgelegten Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen umfassen insgesamt 708 Hektar bzw. 0,33 Prozent der Regionsfläche.

Nach § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG erhält die Stadt Ettlingen die Gelegenheit, eine Stellungnahme **zu den geänderten Inhalten** des Planentwurfs der oben genannten Regionalplanfortschreibung bis zum 18. April 2025 abzugeben.

Da sich inhaltlich keine wesentlichen neuen Aspekte ergeben haben und der Gemeinderat am 20.3.2024 das östlich der BAB5 gelegene Vorranggebiet „Kreuzfeld“ bereits einstimmig abgelehnt hat, greift die Verwaltung den damaligen Beschluss (R.Pr.Nr.16) auf. Demnach empfiehlt die Verwaltung die Stellungnahme aus der ersten Anhörung unverändert erneut abzugeben. Die Ablehnung des Vorranggebietes wurde seinerzeit mit dem Bedürfnis der Bruchhausener Bürgerschaft nach ortsnahen Erholungsflächen begründet.

Die Anhörung des Ortschaftsrats Bruchhausen ist für den 3.4.2025 vorgesehen. Die Verwaltung wird nach dem Beschluss des Gemeinderates am 9.4.2025 die entsprechende Stellungnahme über das Online-Portal des RVMO abgeben.

Anlagen

TRP Solar_Steckbriefe FPV_34 und FPV_61

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Meyer-Buck erläutert diese anhand einer PowerPoint Präsentation.

Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass im Ortschaftsrat nächste Woche darüber beraten werde. Die Stellungnahme liege also bis zum Gemeinderat vor.

Stadtrat Prof Dr. Ditzinger stellt fest, dass der Regionalverband dem Beschluss des Gemeinderats mit der Herausnahme des Gebiets 34 Kreuzfeld nicht gefolgt sei. Dies liege vermutlich daran, dass die Hintergründe des Beschlusses nicht bekannt gewesen seien, weil sie in der Begründung des Votums nicht enthalten gewesen seien. In der ursprünglichen Planung habe es nur die Fläche 34 auf der östlichen Seite der Autobahn vor den Türen von Bruchhausen gegeben. Gegen diese Fläche hätte neben der Nähe zu dem Ortsteil noch vieles andere gesprochen, z.B. seien dort die Außengehege der beiden Hühnerzüchter und es werde oft von Hundebesitzern und Kinderwagen genutzt. Außerdem sei das ganze Gebiet durch viele verschiedene Eigentümer „zerrissen“. Deshalb seien auch viele der Beteiligten dagegen gewesen und es sei im Gemeinderat mit einer hauchdünnen Mehrheit durchgepeitscht worden, dass die Fläche doch reinkomme. CDU, Ortsvorsteher und OB hätten sich daraufhin dafür eingesetzt, die Fläche auf die andere Seite der Autobahn zu verlegen, was gut funktioniert habe. Dort stehe nun eine PV-Anlage. Es sei also immer um eine Verlagerung des Gebiets von Bruchhausen auf die andere Seite gegangen. Jetzt sei es jedoch dadurch zu einer Verdoppelung gekommen, was aus seiner Sicht nicht akzeptabel sei. Seine Fraktion erwarte, dass die eigentliche Motivation in der Begründung genannt werde. Ansonsten stimme man der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Schrieber kann diese Bewertung nicht teilen. Laut Klimaschutzkonzept sei das Ziel bis 2040 klimaneutral zu sein. Deshalb müssten alle Potenziale genutzt werden, um dies zu erreichen. Wind werde voraussichtlich hierfür kaum nutzbar sein. Ob die geplante Bioabfallvergärungsanlage gebaut werden könne sei noch unklar. Die Freiflächen sollten deshalb nicht auch noch nicht realisiert werden. Deshalb müsse hier die Perspektive gewechselt werden. Es handele sich nicht um ein Erholungsgebiet. Seine Fraktion beantrage deshalb, den Beschluss zu revidieren.

Stadträtin Dr. Plathow stimmt Stadtrat Prof. Ditzinger zu; sie lehne ebenfalls ab.

Stadtrat Hilner spricht seine Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Aus Sicht von Stadtrat Dr. Armbruster müsste die Stellungnahme verändert werden, wenn sie Erfolg haben soll. Es bestehe aus seiner Sicht kein Problem, dass das Klima beeinflusst werde. Abgesehen davon sei fraglich, was mit dem Strom gemacht werden sollte, weil es keine Speichereinrichtungen dafür gebe. Eine Netzüberladung könne gefährlich werden. Er halte es für eine andere Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass schon genug Anlagen existieren.

Stadtrat Kunz spricht seine Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus.

Stadtrat Dr. Armbruster fragt, wie das Genehmigungsverfahren ablaufe, falls das Gebiet Kreuzfeld bleibe. Er möchte wissen, ob ein Bauantrag vom Gemeinderat abgelehnt werden könnte.

Oberbürgermeister Arnold verneint dies, da es sich dabei um eine Angelegenheit der unteren Baurechtsbehörde handle. Eine Verpachtung städtischer Grundstücke liefe jedoch über den Gemeinderat.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung mehrheitlich bei drei Gegenstimmen ohne Enthaltungen gefasst.

- - -

Pr. Nr. 21

Elektrosanierung der Hans-Thoma-Schule

- Vergabe Elektroarbeiten

- Entscheidung

Vorlage: 2025/089

Beschluss: (Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Auftrag für die Elektroarbeiten wird der Firma HNS Elektrotechnik GmbH, Kreuzstr. 31, 76287 Rheinstetten zum Preis von 342.745,01 € inkl. 19 % MwSt. entsprechend dem Angebot vom 27.02.2025 erteilt.

Mittel für die Beauftragung stehen im Haushalt 2025 unter Produkt 11241108, Sachkonto 42110003 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2025	11241108	Hans-Thoma-Schule	42110003	Sanierung Grundstücke	400.000,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

Der Auftrag für die Elektroarbeiten wird der Firma HNS Elektrotechnik GmbH, Kreuzstr. 31, 76287 Rheinstetten zum Preis von 342.745,01 € inkl. 19 % MwSt. entsprechend dem Angebot vom 27.02.2025 erteilt.

Mittel für die Beauftragung stehen im Haushalt 2025 unter Produkt 11241108, Sachkonto 42110003 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Erläuterungstext

Im Laufe der Planung für die im Jahr 2018 beschlossene Sanierung der Duschbereiche und Lehrer WC's und durch die im Jahr 2020 von den SWE durchgeführte Überprüfung der elektrischen Anlagen hat sich gezeigt, dass die Elektroanlagen der gesamten Schule generalsaniert werden müssen, um den geltenden Sicherheitsvorgaben und technischen Anforderungen zu entsprechen. Auf Basis der im Jahr 2023 erstellten Kostenberechnung wurden die notwendigen Mittel für die Planung und Umsetzung für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre angemeldet.

Die Durchführung der Elektrosanierung wird auf mehrere Bauabschnitte aufgeteilt. Da die Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgt und keine Auslagerung der Schule vorgesehen ist, sind die Hauptarbeiten jeweils in den Sommerferien vorgesehen.

1. Bauabschnitt (Klassenzimmertrakt) Sommerferien 2025
2. Bauabschnitt (Verwaltungstrakt) Sommerferien 2026
3. Bauabschnitt (Sporthalle) Sommerferien 2027

Die Elektroarbeiten wurden vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft unter Mitwirkung der ZVS öffentlich gemäß VOB/A ausgeschrieben.

Sechs Firmen haben ein Angebot unterbreitet. Bei drei Firmen wurden fehlende Unterlagen nachgefordert. Eine der Firmen hat die nachgeforderten Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist nicht geliefert, diese Firma wurde deshalb von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Mit der erstplatzierten Firma wurde ein Aufklärungsgespräch geführt, die Firma hat die Auskömmlichkeit des Angebotes schriftlich bestätigt. Ausschlaggebend ist das Wertungskriterium „Preis“, welches üblicherweise bei der Vergabe von Bauleistungen herangezogen wird. Das wirtschaftlichste Angebot, das den Zuschlag erhalten soll, liegt in dem für das Gewerk kalkulierten Kostenrahmen und erfüllt die formellen und materiellen Voraussetzungen. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden durch das Ingenieurbüro Planungsgesellschaft Schaaf mbH als gegeben beurteilt, sodass empfohlen wird, dem Vergabevorschlag zu folgen und der Firma HNS Elektrotechnik GmbH den Auftrag für die Ausführung der Elektroarbeiten zu erteilen. Das Unternehmen kann Referenzen über die Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen und Betrieben vorweisen.

Der Zuschlag ist deshalb an den Bieter Firma HNS Elektrotechnik GmbH, 76287 Rheinstetten bis zum 28.03.2025 (Ende der Zuschlagsfrist) zu erteilen.

Mittel für die Beauftragung stehen im Haushalt 2025 unter Produkt 11241108, Sachkonto 42110003 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Maßnahme Elektrosanierung Hans-Thoma-Schule beginnt mit vorbereitenden Arbeiten in den Pfingstferien 2025. Die Beauftragung der Elektroarbeiten ist bis 28. März 2025 notwendig, damit der Bauzeitenplan, welcher die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts (Klassenzimmer) bis Ende der Sommerferien 2025 vorsieht, eingehalten werden kann.

Diese Vorlage enthält eine nichtöffentliche Anlage, um deren vertrauliche Behandlung gebeten wird.

- - -

Anlagen

Anlage 1 nö_Vergabe 2025-004 Elektro Anlage Bieterliste (nicht öffentlich)

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und darauf, dass es sich hierbei aufgrund der Wertgrenzen um eine Entscheidung und keine Vorberatung handelt.

Ohne Aussprache wird der vorstehende Beschluss einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

- - -

Sonstige Bekanntgaben**- Eilverfahren des Sozialgerichts bezüglich Notfallpraxis Ettlingen**

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass vorgestern das Sozialgericht im Eilverfahren bezüglich der Bereitschaftspraxen geurteilt habe, was zunächst Kirchheim, Bad Saulgau und Neuenbürg angehe, aber in der Hauptsache auch schon zu erkennen gebe, wie es gedenke zu urteilen:

Der Anspruch auf die Beteiligung zur Organisation des Notdiensts brauche eine Rechtsgrundlage. Dafür komme § 95 in Betracht, auf den man sich auch bezogen habe. Die Regelung räume jedoch den Gebietskörperschaften kein Recht auf Beteiligung ein, sondern lediglich der Aufsichtsbehörde, dies durchzusetzen. Man habe also den richtigen Ansatz gewählt, könne dies aber nicht selbst durchsetzen; dies müsse das Sozialministerium der KV gegenüber durchsetzen und nicht die Kommunen von der KV einklagen.

Die Kommunen würden also wohl keinen Erfolg erzielen, wenn sie in der Hauptsache weitermachen. Am Freitag finde hierzu eine Abstimmung unter den beteiligten Gemeinden statt. Letztlich müsse aber wohl der Sozialminister dies durchsetzen. Abgeordnete sollten deshalb auf ihn zugehen.

- - -

Anfragen der Gemeinderäte

- Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Mittlerer Oberrhein

Diskussion im Gremium

Stadtrat Saladino fragt wie die Stellungnahme der Stadt Ettlingen im Rahmen der Beteiligung sein werde und in welcher Form der Gemeinderat eingebunden werde.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass die Stadt angehört werde und das Thema im nächste AUT und Gemeinderat im Mai aufgegriffen werde. In diesem Maße werde der Gemeinderat mit beteiligt werden. Die Verwaltung erarbeite hierzu gerade einen Beschlussvorschlag.

- - -

Anfragen der Gemeinderäte**- Aktueller Stand des Busverkehrs in Ettlingen**

Diskussion im Gremium

Stadtrat Obermann ist der Ansicht, dass der ÖPNV in der derzeitigen Häufigkeit in Neuwiesenreben nicht benötigt wird. Die Busse seien immer leer. Dies mache ökonomisch keinen Sinn. Man solle eher nach Ettlingen West oder wo der ÖPNV sonst stärker nachgefragt wird „umschwenken“. Er fragt, wie der aktuelle Stand hierzu sei.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dass am 01.04. eine Abstimmung mit KVV hierzu erfolge. Danach werde man sich mit Einwohnern zusammensetzen. Die Belastung werde sich voraussichtlich reduzieren. Die Nutzer würden jedoch sagen, dass sie Bedarf hätten. Bedauerlich finde er, dass kein Verständnis für die Logiken des ÖPNV bestehe. Fahrplanwechsel gebe es Mitte und Ende Dezember immer. Änderungen könne man nur auf diesen Zeitpunkt hin steuern. Anders sei es bei den neuen Bussen Richtung Bruchhausen, die ab Ende April fahren würden.

- - -

Anfragen der Gemeinderäte**- Aufklärung und Monitoring bezüglich der Tigermücke**

Diskussion im Gremium

Stadträtin Becker-Binder möchte wissen, ob es Ettlingen ein Monitoring zur Tigermücke und eine Aufklärung der Bevölkerung gibt. Dies werde öfter bemängelt, weil Rheinstetten und Malsch diesbezüglich viel machen würden.

Oberbürgermeister Arnold erinnert sich, dass im letzten Jahr im Amtsblatt Hinweise zur Tigermücke veröffentlicht worden seien. Vielleicht sei es nun wieder an der Zeit. Die Stadt Ettlingen führe bisher kein Monitoring. Eine schriftliche Antwort von Herrn Zapf werde folgen.

- - -

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Arnold

Kerstin Apelt

Die Stadträte:

Kay Dittner

Helmut Obermann